

Prüfungsordnung Turnierhundsport (PO)

incl.

THS-LR- & Ausbilderleitfaden



**Verband für das
Deutsche Hundewesen e.V.**

Mitglied der
Fédération Cynologique
Internationale

Gültig ab 1. Januar 2007

VDH Vorabexemplar
Weitergabe und Veröffentlichung der Datei nur mit ausdrücklicher Genehmigung

Prüfungsordnung Turnierhundsport (PO)



**Verband für das
Deutsche Hundewesen e.V.**

Mitglied der
Fédération Cynologique
Internationale

Gültig ab 1. Januar 2007

VDH Vorabexemplar
Weitergabe und Veröffentlichung der Datei nur mit ausdrücklicher Genehmigung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I) anerkannte Prüfungen	3
A) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
1. Prüfungsarten	3
2. Zulassungsbestimmungen/Teilnehmer	3
3. Altersklasseneinteilung	5
4. Aufgaben des Prüfungsleiters	6
5. Verhalten der Wettkampfteilnehmer	6
6. Voraussetzungen/Hinweise zur Vorführung	7
B) AUFGABENSTELLUNG	12
1. Vierkampf (VK) 1	12
1.1 Gehorsamsübungen	12
1.2 Hürdenlauf	15
1.3 Slalomlauf	16
1.4 Hindernislauf	17
1.5 Ergebnisermittlung/Platzierung/Siegerermittlung:	18
2. Vierkampf (VK) 2	19
2.1 Qualifikationskriterien für den Aufstieg in VK 2	19
2.2 Gehorsamsübungen	20
2.3 Hürdenlauf	23
2.4 Slalomlauf	24
2.5 Hindernislauf	25
2.6 Ergebnisermittlung/Platzierung/Siegerermittlung	26
3. Geländelauf mit dem Hund	27
3.1 Geländelauf 2000 m	27
3.2 Geländelauf 5000 m:	27
3.3 Ergebnisermittlung/Platzierung/Siegerermittlung	28
4. CSC (Combinations-Speed-Cup)	29
4.1 CSC	29
4.2 Ergebnisermittlung/Platzierung/Siegerermittlung	31
5. Laufschemata und Geräteskizzen	32
5.1 Laufschemata für Gehorsamsübungen VK1	32
5.2 Laufschemata für Gehorsamsübungen VK2	33
5.3 Startraum bei elektr. Zeitmessung	34
5.4 Laufschemata für Hürdenlauf VK1	34
5.5 Laufschemata für Hürdenlauf VK2	35
5.6 Laufschemata für Slalomlauf VK1/VK2	36
5.7 Laufschemata Hindernislauf VK1/VK2	37
5.8 Hindernisse – Geräteskizzen für alle Disziplinen	38
5.9 CSC-Parcours	44

II) nicht anerkannte Prüfungen	47
A) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	47
1. Wettkampffarten	47
2. Zulassungsbestimmungen/Teilnehmer	47
B) AUFGABENSTELLUNG	48
1. Hindernislauf-Turniere	48
1.1 Hindernislauf:	48
1.2 Ergebnisermittlung/Platzierung/Siegerermittlung	49
2. QSC (Qualifikations-Speed-Cup)	49
2.1 QSC	49
2.2 Setzliste	50
2.3 Rahmenbedingungen und Bewertung	51
3. Shorty	52
3.1 Shorty	52
3.2 Ergebnisermittlung/Platzierung/Siegerermittlung	53
4. Laufschemata und Geräteskizzen	54
4.1 Laufschemata Hindernislauf-Turnier	54
4.2 QSC-Parcours - Standardaufbau	54
4.3 Shorty-Parcours - Standardaufbau	56
III) RAHMENBESTIMMUNGEN ZUR PO	57
1. Allgemeines	57
2. Turnierhundsportveranstaltungen	57
3. Allgemeine Durchführungsbedingungen	58
4. Leistungsrichter-THS	58
5. Ordnungs- und Disziplinarrecht	59
6. Veranstaltungssperren	60
7. Prüfungsformulare	60
8. Gültigkeit/Schlussbestimmungen	60
IV) ZUSATZBESTIMMUNGEN VDH-MV	61

Hinweis:

Der in den nachfolgenden Texten aufgeführte Begriff „Hundeführer“ (HF) ist auch stellvertretend für Hundeführerin aufzufassen.

I) anerkannte Prüfungen

A) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Prüfungsarten

Die Prüfungsordnung Turnierhundsport (im folgenden kurz PO genannt) gliedert sich in folgende Prüfungsarten:

1. Vierkampf 1 (VK1)
2. Vierkampf 2 (VK2)
3. Geländelauf 2000 m
4. Geländelauf 5000 m
5. Combinations-Speed-Cup (CSC)

Eine termingeschützte Prüfung muss mit mindestens 10 Teilnehmern besetzt sein.

2. Zulassungsbestimmungen/Teilnehmer

Teilnahmevoraussetzungen

Das Team (Hundeführer/Hund) ist teilnahmeberechtigt wenn:

- der Hund identifizierbar ist (Tätowierung oder Chip)
- der vorgeführte Hund mindestens 15 Monate alt ist
- der Nachweis über die erfolgreich abgelegte VDH-Begleithundprüfung (BH-VT) des Hundes innerhalb einer termingeschützten Veranstaltung eines prüfungsberechtigten VDH-Mitgliedsvereines (SV, dhv, ADRK, DV, RZVH, PSK, BK, IBC, KfT, DBC, DMC, CfBH, DKBS, CBP, VDP) und abgenommen von einem VDH-anerkannten Leistungsrichter (uneingeschränkt: SV, dhv, ADRK, DV, RZVH, PSK, BK, IBC, KfT, DBC, DMC) (ausschließlich Agility-Leistungsrichter: CfBrH, DKBS, CBP, VDP) vorliegt
- der Eigentümer des Hundes und der Hundeführer nachweislich einem VDH-Mitgliedsverband angehören
- bei Meldung für einen prüfungsberechtigten VDH-Mitgliedsverein (SV, dhv, ADRK, DV, RZVH, PSK, BK, IBC, KfT, DBC, DMC) ein gültiger Leistungsnachweis des entsprechenden VDH-MV vorliegt. Ein Eintrag der Prüfungen erfolgt nur in den Leistungsnachweis des VDH-MV für den der Teilnehmer gemeldet hat.

- die Meldung ist vom Hundeführer und Hundeeigentümer unterschrieben ist. Die Anmeldung von Jugendlichen bis 18 Jahren muss zusätzlich vom Erziehungsberechtigten unterschrieben sein.

Trächtige oder säugende Hündinnen, kranke oder verletzte und ansteckungsverdächtige Tiere sind von der Veranstaltung ausgeschlossen. Im Zweifelsfall entscheidet der Tierarzt.

Heiße Hündinnen dürfen nur zu Qualifikations-Prüfungen übergeordneter Art aufwärts zugelassen werden. Die Vorführung erfolgt am Ende eines Prüfungstages (bezogen auf die Vorführfläche unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten). Die Einteilung im Zeitplan obliegt der Prüfungsleitung in Abstimmung mit dem amtierenden THS-LR. Zu Disziplinen die gemäß PO/Ausschreibung im k.o.-System ausgetragen werden, können heiße Hündinnen nicht gemeldet werden. Während des übrigen Prüfungstages sind die Hündinnen vom Veranstaltungsgelände zu separieren. Die Information über die Läufigkeit muss dem Prüfungsleiter spätestens 1 Tag vor der Prüfung gegeben werden.

Ein Teilnehmer darf an einer termingeschützten Prüfung nicht mehr als zwei Hunde vorführen und kann nur an einer Veranstaltung pro Tag teilnehmen.

Ein Hund kann von einem Teilnehmer oder mehreren Familienmitgliedern (oder in häuslicher Gemeinschaft Lebende) an einer termingeschützten Veranstaltung in maximal 2 Disziplinen zzgl einem CSC geführt werden, jedoch max. in einem Vierkampf und einem 5000m Geländelauf.

Aus organisatorischen Gründen kann der Veranstalter Einschränkungen vornehmen, diese sind in der Ausschreibung anzugeben.

Die Teilnehmer sind zur Anwesenheit bei der Siegerehrung verpflichtet. Das Nichterscheinen kann zur nachträglichen Disqualifikation führen. Eine Freistellung von der Siegerehrung kann nur am Tage der Veranstaltung aus wichtigem Grund durch den amtierenden THS-LR und erfolgen.

An einem Prüfungstag können 30 Abteilungen mit einem THS-LR zugelassen werden, die sich wie folgt aufteilen:

- Vierkampf	=	1,00	Abteilung/je Starter
- Geländelauf	=	0,25	Abteilungen/je Starter
- CSC	=	0,50	Abteilungen/je Mannschaft

Werden mehr als 30 Abteilungen vorgeführt, so ist die Prüfung um einen halben oder ganzen Tag zu verlängern, oder es sind weitere THS-LR über die Termenschutzstelle zu verpflichten.

3. Altersklasseneinteilung

Für alle in der PO aufgeführten Prüfungsarten:

1. Jüngstenklasse

Von dem Tag an, an dem der Jugendliche den Hund ohne Fremdhilfe zum Start führen kann bis zu dem Kalenderjahr, in dem das 10. Lebensjahr vollendet wird.

männlich/weiblich

2. Jugendklasse

Von dem Kalenderjahr ab, in dem das 11. Lebensjahr vollendet wird.

männlich/weiblich

3. Juniorenklasse

Von dem Kalenderjahr ab, in dem das 15. Lebensjahr vollendet wird.

männlich/weiblich

4. Aktivenklasse A

Von dem Kalenderjahr ab, in dem das 19. Lebensjahr vollendet wird.

männlich/weiblich

5. Aktivenklasse B

Von dem Kalenderjahr ab, in dem das 30. Lebensjahr vollendet wird.

männlich/weiblich

6. Altersklasse A

Von dem Kalenderjahr ab, in dem das 41. Lebensjahr vollendet wird.

männlich/weiblich

7. Altersklasse B

Von dem Kalenderjahr ab, in dem das 51. Lebensjahr vollendet wird.

männlich/weiblich

8. Seniorenklasse

Von dem Kalenderjahr ab, in dem das 61. Lebensjahr vollendet wird.

männlich/weiblich

In der Altersklasseneinteilung kann der Veranstalter weitere Klasseneinteilungen oder Klassenzusammenführung vornehmen.

Dies ist in der Ausschreibung anzukündigen.

4. Aufgaben des Prüfungsleiters

Für jede Turnierhundsport-Veranstaltung ist ein Prüfungsleiter zu benennen, welcher volljährig sein muss. Ihm obliegen unter anderem folgende Aufgaben:

- Stellung des Termenschutz-Antrages
- Anmeldung bei den Veterinär- und Polizeibehörden
- Bekanntmachung in der örtlichen Presse und in den Verbands-Organen.
- Entgegennahme der Anmeldungen und Überprüfung nach Vollständig- und Richtigkeit lt. PO
- Erstellung der Starterlisten sowie des Zeitplanes.
- Absprache mit dem THS-LR über Beginn und Ablauf der Veranstaltung. Dieses ist dem THS-LR spätestens 8 Tage vorher incl. Anfahrtsbeschreibung und Anzahl der Hunde in den einzelnen Prüfungsarten mitzuteilen.
- Aushändigung der erforderlichen Bewertungsunterlagen an den THS-LR, in denen alle notwendigen Angaben eingetragen sein müssen.

Im Auftrag des Veranstalters hat der Prüfungsleiter dafür Sorge zu tragen, dass ausreichendes Gelände zur Durchführung der Prüfung sowie die gemäß PO geforderten korrekten Geräte vorhanden sind. Bereitstellung von Helferteams, die für eine zügige Abwicklung der technischen Disziplinen (Fehlerbewerter/Zeitnehmer/Streckenposten), Auswertungen, Platzierungen, Eintragungen in Urkunden- bzw. Leistungsnachweise zur Verfügung stehen. Einweisung der Schreibkräfte, Fehlerbewerter, Zeitnehmer und Streckenposten. Diese Aufgaben kann er auch an zuverlässige Personen delegieren.

Der Prüfungsleiter ist gegenüber dem Verein, dem Verband und dem THS-LR für den reibungslosen Ablauf verantwortlich und muss dem THS-LR während der gesamten Veranstaltung zur Verfügung stehen. Bei kombinierter Prüfung sind die Vorgaben der jeweiligen Sportart zu beachten. Bei der Veranstaltung darf der Prüfungsleiter keinen Hund vorführen und auch keine andere prüfungsrelevante Funktion übernehmen.

5. Verhalten der Prüfungsteilnehmer

Der Teilnehmer muss dafür Sorge tragen, dass die in der Ausschreibung vorgesehenen Unterlagen vollständig und richtig ausgefüllt der

Prüfungsleitung spätestens zum Meldeschluss vorliegen. Mit Abgabe der Meldung sind die Meldegebühren zur Zahlung fällig, auch wenn an der Veranstaltung nicht teilgenommen wird.

Jeder Teilnehmer hat auf dem Anmeldeschein den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für seinen Hund unterschriftlich zu bestätigen. Falls der HF nicht Eigentümer des Hundes ist, erfolgt diese Bestätigung durch die Unterschrift des Eigentümers. Die geführten Hunde müssen mit einer den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Tollwutzschutzimpfung versehen sein. Die Anmeldung von Jugendlichen bis 18 Jahren muss zusätzlich vom Erziehungsberechtigten unterschrieben sein.

Jeder Teilnehmer hat sich den Anordnungen des amtierenden THS-LR sowie der Prüfungsleitung zu fügen. Der HF muss seinen Hund in sportlich einwandfreier Weise vorführen. Böswillige Verstöße können die weitere Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen. Die Entscheidung hierfür hat in allen Fällen der amtierende THS-LR; sie ist unanfechtbar. Die Entscheidung des oder der THS-LR ist endgültig. Ein Einspruch dagegen ist nicht zulässig.

6. Voraussetzungen/Hinweise zur Vorführung

Leine/Halsband/Geschirr:

Bei der Vorführung darf der Hund nur mit einem nicht auf Zug gestellten Halsband, das locker anliegen muss, geführt werden. Ausgenommen hiervon sind Hunde die im Geländelauf in einem Geschirr geführt werden. Erlaubt sind alle handelsüblichen Halsbänder. Korallen- und Stachelhalsbänder sind für den gesamten Zeitraum der Prüfung verboten. Für den Teilnehmer beginnt die Prüfung mit dem Eintreffen am Veranstaltungsort und endet nach der Siegerehrung mit Verlassen des Veranstaltungsortes. Eine Leine ist während der gesamten Prüfung aus versicherungstechnischen Gründen mitzuführen, bei freifolgend vorgestelltem Hund ist diese umzuhängen oder in die Tasche zu stecken.

Identitätskontrolle

Die Identitätskontrolle ist zwingend vorgeschrieben. Dies kann dadurch geschehen, dass die Tätowier-Nummer oder die Chip-Nummer des Hundes kontrolliert wird. Die THS-LR haben in den Prüfungsunterlagen (gesonderte Chip-Kontrollliste) zu bestätigen, dass diese Kontrolle durchgeführt wurde. Hunde deren Identität nicht eindeutig feststellbar ist, dürfen an keiner Veranstaltung teilnehmen.

Kehrtwendungen:

Die Kehrtwendungen werden als Linkskehrtwendung gezeigt.

Die Durchführung der Kehrtwendung ist auf zwei Arten gestattet, muss aber jeweils als Linkskehrtwendung gezeigt werden. Hierbei kann der Hund hinten um den HF herumgehen, oder die Kehrtwendung mit dem HF als Links-Wendung (Hund bleibt an der linken Seite des HF) zeigen. Der HF wendet jeweils auf der Stelle, die Ausführung in Form eines Bogen ist fehlerhaft.

Hörzeichen:

Die Hörzeichen sind vorgeschrieben und klar und hörbar zu geben. Hörzeichen sind normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein. Bei nachweislich tauben Hunden ist es dem HF gestattet alternativ mit Sichtzeichen zu arbeiten. Dies ist dem THS-LR vor Beginn der Prüfung mitzuteilen.

Disqualifikation:

Eine Disqualifikation kann im Laufe einer Prüfung zu verschiedenen Zeitpunkten durch den THS-LR ausgesprochen werden. Dies hat den sofortigen Abbruch der Vorführung zur Folge. Bei einer Disqualifikation werden alle bis dahin vergebenen Punkte aberkannt. In den Leistungsnachweis sind weder Noten noch Punkte einzutragen, stattdessen erfolgt:

Eintrag in den Leistungsnachweis:

„Disqualifikation“

Der Eintrag einer Disqualifikation in den Leistungsnachweis muss grundsätzlich vom THS-LR gegengezeichnet werden und in den weiteren Prüfungsunterlagen der Veranstaltung vermerkt werden

Eine Disqualifikation hat z.B. zu erfolgen,

- wenn in den Laufdisziplinen das Zieltor (trotz Aufforderung durch den THS-LR oder das beauftragte Prüfungspersonal) nicht ordnungsgemäß vom Hundeführer oder Hund durchlaufen wird
- bei auftretenden Wesensmängeln.
- bei unsportlichem Verhalten des HF (z.B. Alkoholgenuss; Mitführen/Nutzen von Motivationsgegenständen und/oder Futter während der Vorführung)
- bei Verstößen gegen die PO
- bei Verstößen gegen die Bestimmungen des Tierschutzes
- bei Verstößen gegen die guten Sitten

Bricht ein HF die Prüfung ohne Genehmigung des THS-LR ab, so ist dies der zuständigen Stelle des VDH-MV mitzuteilen und der Sachverhalt durch Eintrag in den Leistungsnachweis und Unterschrift des THS-LR zu dokumentieren

Eintrag in den Leistungsnachweis:
„Disqualifikation wegen unsportlichen Verhaltens“

Abbruch wegen Ungehorsam:

Ein Abbruch der Prüfung durch den THS-LR wegen Ungehorsam hat zu erfolgen wenn:

- ein Hund während der Vorführung den Vorführplatz verlässt
- ein Hund während der Vorführung den HF verlässt und auf dreimaliges Hörzeichen nicht zurückkommt
- ein Hund nicht in der Hand des HF steht,
- die Anforderungen der PO durch den Hund nicht erbracht werden können

Eintrag in den Leistungsnachweis:
„Abbruch wegen Ungehorsam“

Bei einem Abbruch wegen Ungehorsam werden alle bis dahin vergebenen Punkte aberkannt. In den Leistungsnachweis sind weder Noten noch Punkte einzutragen.

Verletzung des Hundes

Hat der Hund sich während der Prüfung verletzt und ist in seinem Leistungsvermögen eingeschränkt, hat der THS-LR das Recht, auch gegen die Einsicht des HF, die Prüfung für diesen Hund abzubrechen. Es erfolgt eine Teilbewertung.

Werden während der Prüfung Hunde krank gemeldet, so hat der Hundeführer einen Tierarzt aufzusuchen und dies mittels Attest nachzuweisen.

Eintrag in die Prüfungsunterlagen:
„Abbruch wegen Krankheit des Hundes“

Anmerkung: Es bleibt dabei unberührt, dass der THS-LR von sich aus abbrechen kann, wenn er feststellt, dass der Hund nach seinem Er-messen erkrankt oder verletzt ist. Gleiches muss auch zutreffen, wenn Hunde vorgeführt werden, die wegen ihres Alters offensichtlich aus tier-schützerischen Gesichtspunkten nicht mehr vorgeführt werden dürfen.

Eintrag z. B. „Abbruch wegen Verletzung des Hundes“

Analog ist das Vorgehen bei Verletzung des HF während einer Prüfung. Es erfolgt eine Teilbewertung der bisherigen Leistung und im Leis-tungsnachweis der Eintrag: „Abbruch wegen Verletzung des HF“

Hilfsmittel/Kleidung

Während der Vorführung darf der Hundeführer keine triebfördernden oder zum Locken geeigneten Hilfsmittel mitführen oder einsetzen (Fut-ter/Spielzeug usw.). Das Tragen von Bauchtaschen und Multifunktions-kleidung (Ausbildungshilfen) ist nicht erlaubt.

Jede Form von Schuhen mit auswechselbaren Stollen/Spikes ist verbo-ten. Die Vorführung erfolgt in, der Betätigung angemessener, sportli-cher Kleidung.

Grundsätzliches zu den sportlichen Abteilungen:

Bei allen Laufdisziplinen müssen die Hindernisse, Hürden und Stre-ckentore in Laufrichtung bewältigt werden. Eine Wiederholung bzw. Fehlerkorrektur ist nicht zulässig. Entscheidend für das Kriterium „Aus-lassen von Hindernissen/Hürden/Streckentore“ ist nicht die Position des HF sondern die des Hundes.

Auch Start- und Zieltore gelten nur dann als korrekt ausgeführt, wenn diese in Laufrichtung passiert werden. Abweichend von obiger Bedin-gung ist die korrekte Ausführung zwingend vorgeschrieben; bei fehler-hafter Ausführung eine sofortige Wiederholung/Korrektur notwendig. Ein Streckentor/Starttor/Zieltor/Hindernis ist als „ausgelassen“ zu be-werten, wenn der Hund seitlich am Hindernis/Tor gedachte Querachse überlaufen hat.

Jede Form der körperlichen Beeinflussung des Hundes (z.B. Anfassen um eine Verhaltensänderung herbeizuführen, wegstoßen vom HF wäh-rend des Laufes etc.) ist fehlerhaft und kann bis zum Verlust der ge-samten Übung führen (Verlassen der Freifolge).

Wird ein Hund während der Laufdisziplinen gezogen bzw. so beschleu-nigt, dass er seinen natürlichen Bewegungsablauf zwangsweise verän-dert, sind bis zu 30 Punkte abzuziehen.

Körperliche Behinderung

Körperlich behinderte HF, die ihren Hund auf Grund Ihrer körperlichen Einschränkung nicht links führen können, dürfen ihren Hund rechts bei Fuß führen. In diesem Falle gelten die in der vorliegenden Prüfungs-ordnung aufgeführten Bestimmungen über das Führen des Hundes am

linken Fuß analog für die rechte Seite. Im Übrigen gelten die gleichen Grundanforderungen der PO auch für diesen Personenkreis. Über eine gesonderte Reihung/Auswertung entscheidet der Ausrichter durch Bekanntgabe in der Ausschreibung zur Veranstaltung.

Grundsätzliches zu den Gehorsamsübungen:

Der THS-LR gibt die Anweisung zum Beginn einer Übung. Alles Weitere, wie Wendungen, Halt, Wechseln der Gangart usw. wird ohne Anweisung des THS-LR ausgeführt. Es ist jedoch dem HF gestattet, diese Anweisungen vom THS-LR zu erfragen.

Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. Der Hund sitzt auf der linken Seite gerade neben seinem HF. Das Einnehmen der Grundstellung ist zu Beginn jeder Übung nur einmal erlaubt und erfolgt ohne Hörzeichen, wie auch das Anhalten innerhalb der Leinenführigkeit und Freifolge. Die Endgrundstellung der vorhergehenden Übung kann als Ausgangsgrundstellung der folgenden Übung verwendet werden. Das Loben des Hundes ist nach jeder beendeten Übung nur in Grundstellung erlaubt. Danach kann der HF eine neue Grundstellung einnehmen. Zwischen Lob und Neubeginn ist ein deutlicher Zeitabstand (3 Sek.) einzuhalten. Zwischen den einzelnen Übungen im Gehorsam des Vierkampfes einschließlich zur/von An-/Abmeldung und zur/von Grund-/Endgrundstellung muss der Hund bei Fuß geführt werden. Ein Auflockern und Spielen ist nicht erlaubt.

Die angegebenen Schrittzahlen sind Mindestanforderungen. Bei den Übungen Sitz/Platz/Steh hat der HF mindestens 10, jedoch höchstens 15 Schritte Entwicklung zu zeigen, bevor das Hörzeichen zur Ausführung der Übung gegeben wird. Grundstellung und Entwicklungsfehler haben Einfluss auf die Bewertung der Einzelübung.

B) AUFGABENSTELLUNG

1. Vierkampf (VK) 1

(Laufschema lt. PO ist bindend)

1.1 Gehorsamsübungen

Höchstbewertung 60 Punkte

1.1.1 Leinenführigkeit - 15 Punkte

Aufgabe:

Gehen mit angeleintem Hund. Eingefügt sind Wendungen, Tempowechsel und Anhalten.

Hörzeichen:

Ein Hörzeichen für „Fuß gehen“ = **Fuß**

Das HZ ist dem HF nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart gestattet.

Ausführung:

Der HF begibt sich mit seinem angeleinten Hund zum THS-LR, lässt seinen Hund frei absitzen und stellt sich vor. Hiernach begibt sich das Team in die Anfangsgrundstellung. Aus gerader Grundstellung muss der Hund dem HF auf das HZ für „**Fuß gehen**“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus, nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten muss das Team den Laufschritt und den langsamen Schritt zeigen (jeweils mindestens 10 Schritte). Der Übergang vom Laufschritt in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden, insbesondere auch im Gangverhalten des Hundes. Im normalen Schritt folgen dann 20 Schritte, denen sich eine Rechtswendung anschließt.

Es wird dann im normalen Schritt eine weitere Rechtswendung, eine Kehrtwendung und ein Anhalten sowie zwei Linkswendungen mit anschließender Grundstellung verlangt, die zugleich Ausgangsgrundstellung für die Freifolge ist.

Zwischen den Wendungen müssen mindestens 15 Schritte liegen. Beim Anhalten und in den Grundstellungen ist ein Hörzeichen für "Absitzen" nicht erlaubt. Beim Angehen und Gangartwechsel ist das Hörzeichen für "Fuß gehen" vorgeschrieben. Die Leine ist in der linken Hand zu halten und hat locker durchzuhängen.

Bewertung:

Vorlaufen, seitliches Abweichen, zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit in den Gangarten und Wendungen und/oder Gedrücktheit des Hundes entwerten entsprechend.

1.1.2 Freifolge - 20 Punkte**Aufgabe/Hörzeichen/Ausführung:**

Wie die unter 1.1.1 beschriebene Übung, jedoch mit freifolgendem Hund. Die Fährleine ist umzuhängen oder in die Tasche zu stecken.

Bewertung:

Vorlaufen, seitliches Abweichen, zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit in den Gangarten und Wendungen und/oder Gedrücktheit des Hundes entwerten entsprechend.

Wird keine Freifolge gezeigt, entfallen die 20 Punkte.

1.1.3 Sitzübung - 10 Punkte**Aufgabe:**

Sitzenlassen des Hundes aus dem normalen Schritt und Abholen. Die Übung wird mit freifolgendem Hund gezeigt.

Hörzeichen:

Je ein Hörzeichen für „Fuß gehen“ und „Absitzen“ = **Fuß** und **Sitz**

Ausführung:

Aus gerader Grundstellung geht der Hundeführer mit seinem freifolgenden Hund auf das Hörzeichen für **"Fuß gehen"** geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für „Absitzen“ sofort und in Laufrichtung absetzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich zum Hund umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig und aufmerksam sitzenden Hund um. Auf Anweisung des THS-LR geht der HF zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite

Bewertung:

Fehler in der Entwicklung, langsames Absitzen, unruhiges und unaufmerksames Sitzen entwerten entsprechend. Wenn der Hund anstatt zu sitzen, sich legt oder steht, werden 5 Punkte entwertet. Sofortiges Nachlaufen ohne Ausführung des HZ führt zum Verlust der Übung.

1.1.4 Platzübung - 15 Punkte**Aufgabe:**

Ablegen des Hundes aus dem normalen Schritt und Heranrufen. Die Übung wird mit freifolgendem Hund gezeigt.

Hörzeichen:

Je ein Hörzeichen für „Fuß gehen“, „Ablegen“, „Herankommen“ und „in Grundstellung gehen“ = **Fuß, Platz, Hier (oder Rufname des Hundes) und Fuß**

Ausführung:

Aus gerader Grundstellung geht der Hundeführer mit seinem freifolgenden Hund auf das Hörzeichen für **"Fuß gehen"** geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für „Ablegen“ sofort und in Laufrichtung ablegen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich zum Hund umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig und aufmerksam liegenden Hund um. Auf Anweisung des THS-LR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für „Herankommen“ oder dem Rufnamen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell ohne Tempoveränderung und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ muss sich der Hund schnell auf die linke Seite des HF begeben und schnell und gerade neben seinem HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen.

Bewertung:

Fehler in der Entwicklung, langsames Hinlegen, unruhiges und unaufmerksames Liegen, langsames Hereinkommen bzw. wird langsamer beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und beim Abschluss, fehlendes Vorsitzen entwerten entsprechend. Sitz oder steht der Hund nach dem HZ für „Ablegen“ werden hierfür 7 Punkte entwertet. Sofortiges Nachlaufen ohne Ausführung des HZ führt zum Verlust der Übung.

1.2 Hürdenlauf

Der Hürdenlauf wird in 2 Durchgängen ausgeführt. Erfolgt die Vorführung beider Durchgänge mit freifolgendem Hund, kommen 10 Bonuspunkte in der Gesamtwertung hinzu. Eine Aufteilung der Bonusgutschrift auf die einzelnen Durchgänge ist nicht zulässig.

Aufgabe:

Der Hundeführer muss mit dem Hund auf einer Laufstrecke von 50 m drei hintereinander aufgestellte 40 cm hohe und 100 cm breite Hürden gemeinsam bewältigen. Der Hundeführer läuft unmittelbar rechts parallel zu den Hürden mit, nur der Hund überspringt die Hürden. Der Hund ist auf der linken Seite und auf Höhe des Hundeführers zu führen.

Jede der Hürden besteht aus 2 Auflagen (Pylonen), auf denen eine Stange (Rundmaterial aus Holz oder Kunststoff) lose aufgelegt ist. Der Abstand von der Startlinie zur ersten Hürde bzw. von der dritten Hürde zur Ziellinie (Zieltor) beträgt 15 m, zwischen den Hürden beträgt er 10 m.

Ausführung:

Nach Aufforderung nimmt der HF mit seinem angeleinten oder freifolgendem Hund Aufstellung an der Startlinie. Nach Freigabe des Parcours durch den THS-LR (oder einer vom ihm beauftragten fachkundigen Person) absolviert das Team gemeinsam den Hürdenlauf.

Bewertung:

Die Laufzeiten werden mit der Stoppuhr oder elektronisch gemessen. Gemessen wird die Laufzeit zwischen dem Abgang an der Startlinie und dem Überschreiten der Ziellinie (Zieltor) durch den letzten Partner (HF oder Hund), in Laufrichtung.

Eine Laufzeitsekunde entspricht einem Laufzeitpunkt. Die Fehlerpunkte werden zu der Laufzeit hinzugerechnet.

Jede unterlaufene oder nicht übersprungene Stange – Wiederholung ist nicht möglich - wird mit 4 Fehlerpunkten, jede abgeworfene Stange wird mit 2 Fehlerpunkten bewertet. Vorpellen oder Nachhängen an den Hürden (durch Hund oder Hundeführer) sowie Festhalten mit der Hand am Hund oder Halsband wird jeweils mit 2 Fehlerpunkten geahndet.

1.3 Slalomlauf

Der Slalomlauf wird in 2 Durchgängen ausgeführt. Erfolgt die Vorführung beider Durchgänge mit freifolgendem Hund, kommen 10 Bonuspunkte in der Gesamtwertung hinzu. Eine Aufteilung der Bonusgutschrift auf die einzelnen Durchgänge ist nicht zulässig.

Aufgabe:

Der Hundeführer durchläuft mit seinem Hund einen mit Stangen ausgesteckten Zick-Zack-Kurs, der aus einem Start- und einem Zieltor und 5 weiteren Streckentoren besteht. Die Laufstrecke misst ca. 75 m und ist lt. Skizze bindend. Die Torstangen müssen mindestens 180 cm hoch und elastisch sein. Die lichte Weite der Streckentore beträgt 140 cm. Start- und Zieltor weisen eine lichte Weite von 200 cm auf.

Ausführung:

Nach Aufforderung nimmt der HF mit seinem angeleinten oder freifolgendem Hund Aufstellung an der Startlinie. Nach Freigabe des Parcours durch den THS-LR (oder einer vom ihm beauftragten fachkundigen Person) absolviert das Team gemeinsam die Slalomstrecke. Die Tore müssen vom Hundeführer und Hund in Laufrichtung durchlaufen werden.

Bewertung:

Die Laufzeiten werden mit der Stoppuhr oder elektronisch gemessen. Gemessen wird die Laufzeit zwischen dem Abgang an der Startlinie und dem Überschreiten der Ziellinie (Zieltor) durch den letzten Partner (HF oder Hund), in Laufrichtung.

Eine Laufzeitsekunde entspricht einem Laufzeitpunkt. Die Fehlerpunkte werden zu der Laufzeit hinzugerechnet.

Jedes Streckentor, das vom HF oder Hund oder beiden nicht durchlaufen wird - Wiederholung ist nicht möglich - wird mit 4 Fehlerpunkten bewertet. Jedes Festhalten mit der Hand am Hund oder Halsband ist fehlerhaft und wird jeweils mit 2 Fehlerpunkten bewertet.

1.4 Hindernislauf

Der Hindernislauf wird in 2 Durchgängen ausgeführt.

Aufgabe:

Hundeführer und Hund führen einen 75 m langen Kurzstreckenlauf aus. Hierbei muss der Hund 8 verschiedene Hindernisse überwinden, während der HF unmittelbar parallel zur Hindernisbahn mitläuft. Start- und Zieltor weisen eine lichte Weite von 200 cm auf.

Ausführung:

Nach Aufforderung nimmt der HF mit seinem freifolgenden Hund Aufstellung an der Startlinie. Nach Freigabe des Parcours durch den THS-LR (oder einer vom ihm beauftragten fachkundigen Person) absolviert der Hund die Hindernisbahn, der Hundeführer läuft unmittelbar rechts von den Geräten nebenher.

Folgende Hindernisse sind vom Hund in Laufrichtung in der aufgeführten Reihenfolge zu überwinden

1. Hürde
2. Schrägwand/Treppe
3. Tunnel
4. Laufdiel
5. Tonne
6. Reifen/Durchsprunggerät
7. Hoch-Weitsprung
8. Hürde.

Das erste Hindernis steht 3 m hinter der Startlinie, das letzte 3 m vor der Ziellinie (Zieltor). Die Abstände zwischen den Geräten sind gleichmäßig zu gestalten.

Bewertung:

Die Laufzeiten werden mit der Stoppuhr oder elektronisch gemessen. Gemessen wird die Laufzeit zwischen dem Abgang an der Startlinie und dem Überschreiten der Ziellinie (Zieltor) durch den letzten Partner (HF oder Hund) in Laufrichtung.

Eine Laufzeitsekunde entspricht einem Laufzeitpunkt. Die Fehlerpunkte werden zu der Laufzeit hinzugerechnet.

Jedes ausgelassene Hindernis - Wiederholung ist nicht möglich - wird mit 4 Fehlerpunkten bewertet. Ein seitlicher Absprung vor der Mitte des Laufdiel wird mit 2 Fehlerpunkten, seitlicher Absprung nach der Mitte des Laufdiel jedoch vor Schrägablauf mit 1 Fehlerpunkt bewertet.

Beim Hoch-Weitsprung wird jede abgeworfene Stange mit 1 Fehlerpunkt, jede unterlaufene Stange mit 2 Fehlerpunkten bewertet. Der Hoch-Weitsprung kann auch als Doppelsprung ausgeführt werden.

Das Überspringen der Treppe bzw. Schrägwand ist nicht fehlerhaft. Der Einsatz Treppe oder Schrägwand ist optional und verbindlich in der Ausschreibung zu deklarieren.

Das Aufsetzen des Hundes auf den Hindernissen 1/5/8 ist nicht fehlerhaft. Ein hierdurch bedingtes Umfallen der Geräte hat ebenfalls keinen Einfluss auf die Bewertung.

1.5 Ergebnisermittlung/Platzierung/Siegerermittlung:

Ergebnisermittlung:

- erreichte Punktzahl Gehorsam (max. 60 Punkte)
- + Ausgangspunktzahl Laufdisziplinen (270 Punkte)
- + evtl. Bonuspunkte für Freifolge Hürdenlauf (10 Punkte)
- + evtl. Bonuspunkte für Freifolge Slalomlauf (10 Punkte)
- ./ Summe Laufzeiten aller Laufdisziplinen
- ./ Fehlerpunkte
- = Endpunktzahl (kfm. Gerundet)

Die Zeitmessung erfolgt immer in 1/100 Sekunden für die Punkte-/Ergebnisermittlung.

Der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl in seiner Klasse ist Sieger. Bei gleicher Endpunktzahl zwischen mehreren Teilnehmern entscheidet die kürzeste Gesamtzeit aller Laufdisziplinen. Führt dies nicht zur Klärung, so sind diese gleich zu platzieren. Die dadurch frei gewordenen Platzierungen werden nicht vergeben. Bei einem Ergebnis von weniger als 42 Punkten im Gehorsam erfolgt keine Platzierung/Reihung.

2. Vierkampf (VK) 2

(Laufschema lt. PO ist bindend)

2.1 Qualifikationskriterien für den Aufstieg in VK 2

Voraussetzung:

a) AK 10/11/15

Gehorsam 48 Pkt

Gesamtpunktzahl

AK	weibl.	männl.
10	220	220
11	230	240
15	230	240

b) AK 19/30/41/51/61

Gehorsam 54 Pkt

Gesamtpunktzahl

AK	weibl.	männl.
19	250	260
30	250	260
41	240	250
51	230	240
61	230	240

Die geforderten Qualifikationen beziehen sich immer auf das Team HF/Hd und müssen zur Startberechtigung VK2 von jedem Team anderer Zusammensetzung neu erbracht werden. Beim ersten Start im VK 2 muss der Hundeführer die Qualifikationen auf der Meldekarte aufführen.

Startberechtigt im Vierkampf 2 ist jedes Team, das obige Qualifikationen dreimal innerhalb von VDH-geschützten Prüfungen nachweisen kann. Mit dem ersten Start im VK2 vollzieht das Team den Aufstieg in diese Klasse; die einmal erlangte Startberechtigung des Teams im VK2 hat Bestand beim Wechsel der Altersklasse.

Jede Prüfungsstufe kann beliebig oft wiederholt werden. Der Hund muss immer in der höchsten erreichten Prüfungsstufe geführt werden, ausgenommen wenn keine Reihung oder Qualifikation mit der Prüfung verbunden ist.

2.2 Gehorsamsübungen

Höchstbewertung 60 Punkte

Alle Übungen mit freifolgendem Hund

2.2.1 Freifolge - 20 Punkte

Aufgabe:

Gehen mit freifolgendem Hund. Eingefügt sind Wendungen, Tempowechsel und Anhalten.

Hörzeichen:

Ein Hörzeichen für „Fuß gehen“ = **Fuß**

Das HZ ist dem HF nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart gestattet.

Ausführung:

Der HF begibt sich mit seinem freifolgenden Hund zum THS-LR, lässt seinen Hund frei ohne Hörzeichen absitzen und stellt sich vor. Hiernach begibt sich das Team in die Anfangsgrundstellung. Aus gerader Grundstellung muss der Hund dem HF auf das HZ für „**Fuß gehen**“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus, nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten muss das Team den Laufschriff und den langsamen Schriff zeigen (jeweils mindestens 10 Schritte). Der Übergang vom Laufschriff in den langsamen Schriff muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden, insbesondere auch im Gangverhalten des Hundes. Im normalen Schriff folgen dann 20 Schritte, denen sich eine Rechtswendung anschließt.

Es wird dann im normalen Schriff eine weitere Rechtswendung, eine Kehrtwendung und ein Anhalten sowie zwei Linkswendungen mit anschließender Grundstellung verlangt, die zugleich Ausgangsgrundstellung für die Sitzübung ist.

Zwischen den Wendungen müssen mindestens 15 Schritte liegen. Beim Anhalten und in den Grundstellungen ist ein Hörzeichen für „Absitzen“ nicht erlaubt. Beim Angehen und Gangartwechsel ist das Hörzeichen für „Fuß gehen“ vorgeschrieben.

Bewertung:

Vorlaufen, seitliches Abweichen, zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit in den Gangarten und Wendungen und/oder Gedrücktheit des Hundes entwerfen entsprechend.

2.2.2 Sitzübung - 10 Punkte**Aufgabe:**

Sitzenlassen des Hundes aus dem normalen Schritt und Abholen. Die Übung wird mit freifolgendem Hund gezeigt.

Hörzeichen:

Je ein Hörzeichen für „Fuß gehen“ und „Absitzen“ = **Fuß** und **Sitz**

Ausführung:

Aus gerader Grundstellung geht der Hundeführer mit seinem freifolgenden Hund auf das Hörzeichen für **"Fuß gehen"** geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für „Absitzen“ sofort und in Lafrichtung absetzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich zum Hund umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig und aufmerksam sitzenden Hund um. Auf Anweisung des THS-LR geht der HF zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite.

Bewertung:

Fehler in der Entwicklung, langsames Absitzen, unruhiges und unaufmerksames Sitzen entwerfen entsprechend. Wenn der Hund anstatt zu sitzen, sich legt oder steht, werden 5 Punkte entwertet. Sofortiges Nachlaufen ohne Ausführung des HZ führt zum Verlust der Übung.

2.2.3 Platzübung - 15 Punkte**Aufgabe:**

Ablegen des Hundes aus dem normalen Schritt und Heranrufen. Die Übung wird mit freifolgendem Hund gezeigt.

Hörzeichen:

Je ein Hörzeichen für „Fuß gehen“, „Ablegen“, „Herankommen“ und „in Grundstellung gehen“ = **Fuß, Platz, Hier (oder Rufname des Hundes)** und **Fuß**

Ausführung:

Aus gerader Grundstellung geht der Hundeführer mit seinem freifolgenden Hund auf das Hörzeichen für **"Fuß gehen"** geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für „Ablegen“ sofort und in Lafrichtung ablegen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich zum Hund umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig und aufmerksam liegenden Hund um. Auf Anweisung des THS-LR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für „Herankommen“ oder dem Rufnamen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell ohne Tempoveränderung und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ muss sich der Hund schnell auf die linke Seite des HF begeben und schnell und gerade neben seinem HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen.

Bewertung:

Fehler in der Entwicklung, langsames Hinlegen, unruhiges und unaufmerksames Liegen, langsames Hereinkommen bzw. wird langsamer beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und beim Abschluss, fehlendes Vorsitzen entwerfen entsprechend. Sitz oder steht der Hund nach dem HZ für „Ablegen“ werden hierfür 7 Punkte entwertet. Sofortiges Nachlaufen ohne Ausführung des HZ führt zum Verlust der Übung.

2.2.4 Stehübung - 15 Punkte**Aufgabe:**

Steh des Hundes aus dem normalen Schritt und Heranrufen. Die Übung wird mit freifolgendem Hund gezeigt.

Hörzeichen:

Je ein Hörzeichen für „Fuß gehen“, „Stehen“, „Herankommen“ und „in Grundstellung gehen“ = **Fuß, Steh, Hier (oder Rufname des Hundes)** und **Fuß**

Ausführung:

Aus gerader Grundstellung geht der Hundeführer mit seinem freifolgenden Hund auf das Hörzeichen für **"Fuß gehen"** geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss der Hund auf das HZ für „Stehen bleiben“ sofort und in Lafrichtung stehen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, ver-

ändert oder sich zum Hund umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig und aufmerksam stehenden Hund um. Auf Anweisung des THS-LR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für „**Herankommen**“ oder dem Rufnamen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell ohne Tempoveränderung und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ für „**in Grundstellung gehen**“ muss sich der Hund schnell auf die linke Seite des HF begeben und schnell und gerade neben seinem HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen.

Bewertung:

Fehler in der Entwicklung, Nachgehen beim HZ, unruhiges und unaufmerksames Stehen, langsames Hereinkommen bzw. wird langsamer beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und beim Abschluss, fehlendes Vorsitzen entwerfen entsprechend. Sitz oder legt sich der Hund nach dem HZ für „**Stehen**“ werden hierfür 7 Punkte entwertet. Sofortiges Nachlaufen ohne Ausführung des HZ führt zum Verlust der Übung.

2.3 Hürdenlauf

Die Übung muss mit freifolgendem Hund und ohne Hilfsmittel gezeigt werden. Der Hürdenlauf VK2 wird in einem Durchgang ausgeführt.

Aufgabe:

Der Hundeführer muss mit dem Hund auf einer Gesamtlaufstrecke von 80 m sechs 40 cm hohe und 200 cm breite Hürden gemeinsam überspringen wobei der Hund unmittelbar links vom Hundeführer läuft. Hin- und Rücklaufstrecke, die durch eine 1 m breite Gasse getrennt sind, betragen jeweils 40 m, der Wendepunkt wird mittig durch eine Wendestange markiert.

Jede der Hürden besteht aus 2 Auflagen (Pylonen), auf denen eine Stange (Rundmaterial aus Holz oder Kunststoff) lose aufgelegt ist.

Der Abstand von der Startlinie zur ersten Hürde, von Hürde zu Hürde und zur Wendestange sowie der sechsten Hürde zur Ziellinie (Zieltor) beträgt jeweils 10 m.

Ausführung:

Nach Aufforderung nimmt der HF mit seinem freifolgenden Hund Aufstellung an der Startlinie. Nach Freigabe des Parcours durch den THS-LR (oder einer vom ihm beauftragten fachkundigen Person) absolviert

das Team gemeinsam im Lauf die Hürdenstrecke. Die Wendestange muss dabei von Hund und HF im Uhrzeigersinn umlaufen werden.

Bewertung:

Die Laufzeiten werden mit der Stoppuhr oder elektronisch gemessen. Gemessen wird die Laufzeit zwischen dem Abgang an der Startlinie und dem Überschreiten der Ziellinie (Zieltor) durch den letzten Partner (HF oder Hund), die in Laufrichtung bewältigt werden.

Eine Laufzeitsekunde entspricht einem Laufzeitpunkt. Die Fehlerpunkte werden zu der Laufzeit hinzugerechnet.

Jede unterlaufene oder nicht übersprungene Stange – Wiederholung ist nicht möglich - wird mit 4 Fehlerpunkten, jede abgeworfene Stange wird mit 2 Fehlerpunkten bewertet. Vorpellen oder Nachhängen an den Hürden (durch Hund oder Hundeführer) sowie jedes Festhalten mit der Hand an der Wendestange, am Hund oder Halsband ist fehlerhaft und wird mit jeweils 2 Fehlerpunkten bewertet.

2.4 Slalomlauf

Die Übung muss mit freifolgendem Hund und ohne Hilfsmittel gezeigt werden. Der Slalomlauf wird in 2 Durchgängen ausgeführt.

Aufgabe:

Der Hundeführer durchläuft mit seinem Hund einen mit Stangen ausgesteckten Zick-Zack-Kurs, der aus einem Start- und einem Zieltor und 5 Streckentoren besteht. Die Laufstrecke misst ca. 75 m und ist lt. Skizze bindend. Die Torstangen müssen mindestens 180 cm hoch und elastisch sein. Die lichte Weite der Streckentore beträgt 140. Start- und Zieltor weisen eine lichte Weite von 200 cm auf.

Ausführung:

Nach Aufforderung nimmt der HF mit seinem freifolgenden Hund Aufstellung an der Startlinie. Nach Freigabe des Parcours durch den THS-LR (oder einer vom ihm beauftragten fachkundigen Person) absolviert das Team gemeinsam die Slalomstrecke. Die Tore müssen vom Hundeführer und Hund in Laufrichtung durchlaufen werden.

Bewertung:

Die Laufzeiten werden mit der Stoppuhr oder elektronisch gemessen. Gemessen wird die Laufzeit zwischen dem Abgang an der Startlinie

und dem Überschreiten der Ziellinie (Zieltor) durch den letzten Partner (HF oder Hund), die in Laufrichtung bewältigt werden.

Eine Laufzeitsekunde entspricht einem Laufzeitpunkt. Die Fehlerpunkte werden zu der Laufzeit hinzugerechnet.

Jedes Streckentor, das vom HF oder Hund oder beiden nicht durchlaufen wird - Wiederholung ist nicht möglich - wird mit 4 Fehlerpunkten bewertet. Jedes Festhalten mit der Hand am Hund oder Halsband ist fehlerhaft und wird jeweils mit 2 Fehlerpunkten bewertet.

2.5 Hindernislauf

Die Übung muss mit freifolgendem Hund und ohne Hilfsmittel gezeigt werden. Der Hindernislauf wird in 2 Durchgängen ausgeführt.

Aufgabe:

Hundeführer und Hund führen einen 75 m langen Kurzstreckenlauf aus. Hierbei muss der Hund 8 verschiedene Hindernisse überwinden, während der HF unmittelbar parallel zur Hindernisbahn mitläuft. Start- und Zieltor weisen eine lichte Weite von 200 cm auf.

Ausführung:

Nach Aufforderung nimmt der HF mit seinem freifolgenden Hund Aufstellung an der Startlinie. Nach Freigabe des Parcours durch den THS-LR (oder einer vom ihm beauftragten fachkundigen Person) absolviert der Hund die Hindernisbahn, der Hundeführer läuft unmittelbar rechts nebenher.

Die Hindernisse 1 bis 8 sind vom Hund in Laufrichtung in der aufgeführten Reihenfolge zu überwinden (siehe VK1)

Bewertung:

Die Laufzeiten werden mit der Stoppuhr oder elektronisch gemessen. Gemessen wird die Laufzeit zwischen dem Abgang an der Startlinie und dem Überschreiten der Ziellinie (Zieltor) durch den letzten Partner (HF oder Hund), die in Laufrichtung bewältigt werden.

Eine Laufzeitsekunde entspricht einem Laufzeitpunkt. Die Fehlerpunkte werden zu der Laufzeit hinzugerechnet.

Jedes ausgelassene Hindernis - Wiederholung ist nicht möglich - wird mit 4 Fehlerpunkten bewertet. Absprung vor der Mitte des Laufdiel wird mit 2 Fehlerpunkten, Absprung nach der Mitte des Laufdiel jedoch vor Schrägablauf mit 1 Fehlerpunkt bewertet.

Beim Hoch-Weitsprung wird jede abgeworfene Stange mit 1 Fehlerpunkt, jede unterlaufene Stange mit 2 Fehlerpunkten bewertet. Der Hoch-Weitsprung kann auch als Doppelsprung ausgeführt werden.

Das Überspringen der Treppe bzw. Schrägwand ist nicht fehlerhaft. Der Einsatz Treppe oder Schrägwand ist optional und verbindlich in der Ausschreibung zu deklarieren.

Das Aufsetzen des Hundes auf den Hindernissen 1/5/8 ist nicht fehlerhaft. Ein hierdurch bedingtes Umfallen der Geräte hat ebenfalls keinen Einfluss auf die Bewertung.

2.6 Ergebnisermittlung/Platzierung/Siegerermittlung

Ergebnisermittlung:

- erreichte Punktzahl Gehorsam (max. 60 Punkte)
- + Ausgangspunktzahl Laufdisziplinen (290 Punkte)
- ./ Summe Laufzeiten aller Laufdisziplinen
- ./ Fehlerpunkte
- = Endpunktzahl (kfm. Gerundet)

Die Zeitmessung erfolgt immer in 1/100 Sekunden für die Punkte-/Ergebnisermittlung.

Der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl in seiner Klasse ist Sieger. Bei gleicher Endpunktzahl zwischen mehreren Teilnehmern entscheidet die kürzeste Gesamtzeit aller Laufdisziplinen.

Führt dies nicht zur Klärung, so sind diese gleich zu platzieren. Die dadurch frei gewordenen Platzierungen werden nicht vergeben. Bei einem Ergebnis von weniger als 42 Punkten im Gehorsam erfolgt keine Platzierung/Reihung.

3. Geländelauf mit dem Hund

3.1 Geländelauf 2000 Meter

3.2 Geländelauf 5000 Meter

Beim Geländelauf sind folgende, unterschiedliche, Führtechniken zugelassen:

- Die Leine wird vom HF in der Hand gehalten und der Hund wird am Halsband oder Geschirr geführt.
- Verwendung eines Bauchgurtsystems mit Panikhaken und Gummifederung für den HF in Verbindung mit dem entsprechenden Geschirr für den Hund.

Aufgabe:

Hundeführer und Hund haben eine 2000 bzw. 5000 Meter lange Strecke im Gelände zu durchlaufen.

Ausführung:

Die Laufstrecken sollen so ausgesucht sein, dass sie dem Begriff Geländelauf gerecht werden. Die Strecken sind so zu kennzeichnen, dass Abweichungen nicht vorkommen können. Die ausgemessene und gekennzeichnete Strecke muss über freies Gelände, über Feld- oder Waldwege verlaufen, die möglichst nicht geteert sein sollten. Neben der Kennzeichnung der Strecke sind Strecken- bzw. Kontrollposten einzusetzen, denen eine Teilnehmerliste zu Verfügung steht, auf der die Läufer nach Passieren des Kontrollpostens protokolliert werden.

Der Hund muss angeleint sein! Ableinen des Hundes während des Geländelaufes führt zur Disqualifikation. Bei allen Schnallungen / Führtechniken beträgt die max. Leinenlänge 2 Meter (Bei Leinen mit Dehnungselement oder Dehnungselement im Bauchgurt max. 2 m im vollständig gedehnten Zustand). Automatikroll- und Gummileinen sind nicht erlaubt.

Die Teilnehmer dürfen sich keinesfalls eines Schleppers bedienen.

Im Regelfall erfolgt Einzelstart, Zeitabstand zum folgenden Läufer eine Minute. Abweichungen hiervon sind verbindlich in der Ausschreibung anzugeben.

Start und Ziel müssen so liegen, dass sie vom THS-LR eingesehen werden können.

3.3 Ergebnisermittlung/Platzierung/Siegerermittlung

Die Laufzeit der 2000 bzw. 5000 Meter langen Laufstrecke wird mit der Stoppuhr bzw. elektronisch gemessen. Gemessen wird die Laufzeit zwischen dem Abgang an der Startlinie und dem Überschreiten der Ziellinie durch den letzten Partner (HF oder Hund).

Die Zeitmessung zur Ergebnisermittlung/Platzierung erfolgt bei manueller Zeitnahme in „Sekundengenauigkeit“, bei elektronischer Zeitnahme in 1/100 Sekunden.

Bei geringen Teilnehmerzahlen können Altersklassen-Zusammenführungen vorgenommen werden, dies ist in der Ausschreibung anzukündigen ist

4. CSC (Combinations-Speed-Cup)

Mannschaftswettbewerb

4.1 CSC

Der CSC ist ein Kombinationslauf und setzt sich aus den drei Laufelementen des Vierkampfes 1 zusammen: Slalomlauf, Hürdenlauf und Hindernislauf. Die Durchführung erfolgt mit freifolgenden Hunden. Eine Mannschaft besteht aus drei Teilnehmern, die mit drei verschiedenen Hunden den in drei Sektionen eingeteilten Parcours als Staffel durchlaufen. Der CSC wird in 2 Durchgängen ausgeführt.

Die Zusammensetzung der Mannschaft kann durch den Veranstalter in der Ausschreibung festgelegt werden (z.B. 1 Jugendliche, 1 erwachsene Frau und 1 erwachsener Mann usw.). Es besteht auch die Möglichkeit Altersklasseneinteilungen zu machen z.B. Jugend/Aktive/Senioren.

Um die Attraktivität des CSC zu erhöhen, sind die bekannten Geräte des Hindernislaufes durch zwei zusätzliche Geräte, den "Frankfurter Kreisel" und die "Mühlacker Harfe", erweitert worden. Die sonstigen Geräte sind aus Slalom- und Hürdenlauf des Vierkampfes 1 zu entnehmen. Anstelle der Treppe in Sektion 1 kann auch eine Schrägwand eingesetzt werden. Geräteanordnung und Abfolge der Sektionen sind aus dem Plan für den Standardaufbau, der bindend ist, ersichtlich.

Abweichungen vom Standardaufbau sind in den Ausschreibungen durch den Veranstalter jeweils bekannt zu geben. Abweichungen können sich nur auf die räumliche Anordnung der 3 Sektionen zueinander beziehen, da nur bei Standardaufbau (Maßgenauigkeit der einzelnen Sektionen) mit zwei Durchgängen ein Eintrag in den Leistungsnachweis erfolgen darf.

Die mögliche weitere Anzahl Durchgänge zur Ermittlung der Sieger werden vom Veranstalter in der Ausschreibung festgelegt.

Ausführung:

Nach Aufforderung nehmen die HF mit ihren freifolgenden Hunden Aufstellung an der Startlinie der jeweiligen Sektion. Nach Freigabe des Parcours durch den THS-LR (oder einer vom ihm beauftragten fachkundigen Person) absolviert das Team in Sektion 1 den Parcours. Die Wendestange muss dabei von Hund und HF im Uhrzeigersinn umlaufen werden.

Ein Helfer gibt die folgende Sektion durch Hör-/Sichtzeichen frei, sobald auf der vorhergehenden Sektion der zuletzt das Wechseltor passierende Partner (HF oder Hund) dieses erreicht hat. Die Freigabe kann auch durch optisch/akustische Signalgebung erfolgen. Der Helfer für die Startfreigabe hat sich so zu positionieren, dass er beide betreffenden Wechseltore (Ende Sektion 1/Anfang Sektion 2 oder Ende Sektion 2/Anfang Sektion 3) einsehen kann. Start-, Ziel- und Wechseltore (Ende Sektion 1, Anfang Sektion 2, Ende Sektion 2, Anfang Sektion 3) müssen von beiden - HF und Hund - in Laufrichtung korrekt durchlaufen werden.

Frühstart:

Frühstarts führen zur Annullierung des Laufes. Dieser kann einmalig wiederholt werden und zwar bevor die nächst startende Mannschaft an die Reihe kommt. Mehr als ein Frühstart – auch bei mehreren Durchgängen – führt zur Disqualifikation der Mannschaft. Für den verursachten Frühstart wird der Mannschaft eine Fehlersekunde auf die Laufzeit zugerechnet. Eventuelle Fehler aus dem abgebrochenen Lauf werden übernommen und der Laufzeit des neuen Starts zugerechnet.

Zeitnahme:

Beginn: Starttor Sektion 1
Ende: Zieltor Sektion 3

Die Laufzeiten werden mit der Stoppuhr oder elektronisch gemessen. (1/100 Sekunde) Gemessen wird die Laufzeit zwischen Abgang Start/Sektion 1 und Überschreiten der Ziellinie/Sektion 3 durch den letzten Partner (HF oder Hund).

Bewertung:

Fehler werden als Fehlersekunden der Laufzeit zugerechnet. Die Fehlerbewertung erfolgt analog des Vierkampfes. Wiederholung von durch den Hund fehlerhaft bewältigten oder ausgelassenen Hindernissen, Wendestangen, Slalom- und Wechseltoren ist nicht möglich. Vorprellen oder Nachhängen an den Hürden (durch Hund oder HF), jedes Festhalten am Hund oder Halsband und Toren/Wendestangen wird jeweils mit 2 Fehlerpunkten geahndet.

Sektion 1:

- Fehler analog Slalomlauf Vierkampf 1
- Auslassen der Geräte analog Hindernislauf Vierkampf 1 einschließlich
 - Frankfurter Kreisel und Mühlacker Harfe 4 Fehlersekunden
 - je abgeworfene Wertungs-Stange 1 Fehlersekunde
- Auslassen der Wendestange durch Hund 10 Fehlersekunden
- Auslassen des Wechselftores durch Hund 4 Fehlersekunden

Sektion 2

- Auslassen der Geräte analog Hindernislauf Vierkampf 1
- Fehler Hürdenlauf analog Hürdenlauf Vierkampf 1
- Auslassen der Wendestange durch Hund 10 Fehlersekunden
- Auslassen des Wechselftores durch Hund 4 Fehlersekunden

Sektion 3

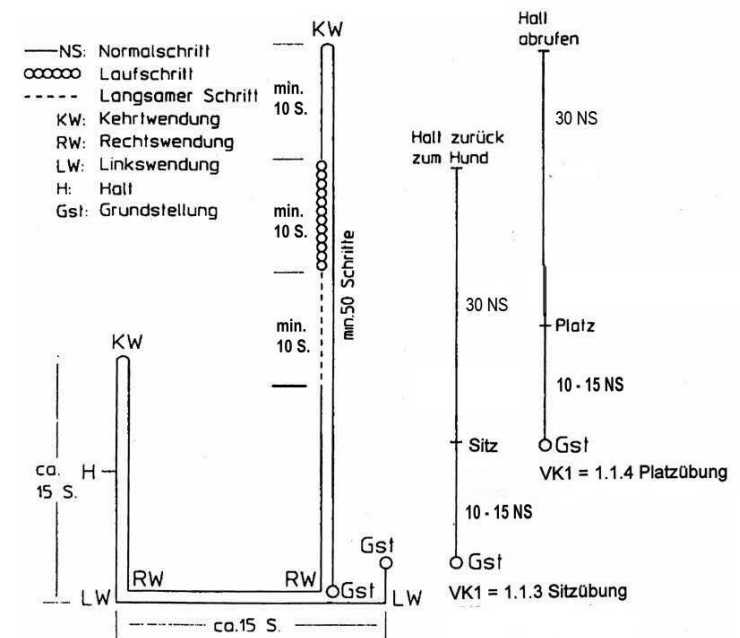
- Fehler an den Geräten analog Hindernislauf Vierkampf 1

Frühstart in Sektionswechsel

1 Fehlersekunde

4.2 Ergebnisermittlung/Platzierung/Siegerermittlung

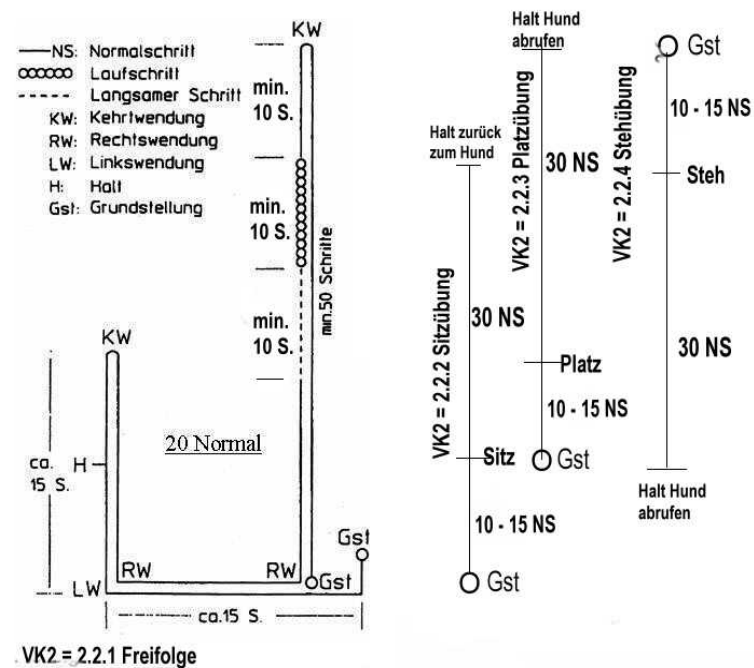
Die Platzierung erfolgt nach der schnellsten Gesamtzeit, bestehend aus den Laufzeiten beider Durchgänge und der Summe der Fehlerpunkte. Besteht Zeitgleichheit, so ist gleich zu platzieren. Die dadurch freigegebenen Platzierungen werden nicht vergeben. Abweichende Formen der Platzierung/Siegerermittlung (z.B. k.o.-System) sind in der Ausschreibung anzugeben.

5. Laufschemata und Geräteskizzen**5.1 Laufschemata für Gehorsamsübungen VK1**

VK1 = 1.1.1 Leinenführigkeit – 1.1.2 Freifolge

Die in der schematischen dargestellten Vorführweise angegebenen Schrittzahlen sind Mindestanforderungen.

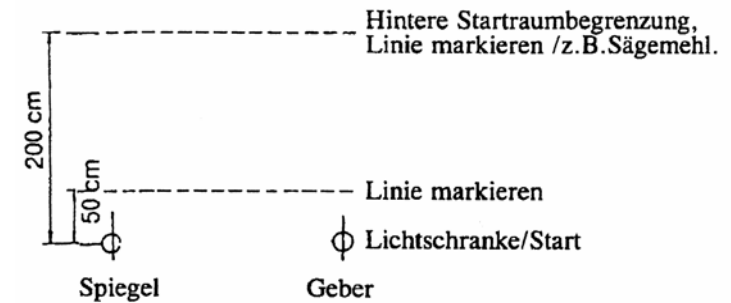
5.2 Laufschemata für Gehorsamsübungen VK2



Die in der schematischen dargestellten Vorführweise angegebenen Schrittzahlen sind Mindestanforderungen.

5.3 Startraum bei elektr. Zeitmessung

Die Startraumbegrenzung ist lt. Zeichnung zu markieren. Der Startordner hat dafür zu sorgen, dass die hintere Begrenzung des Startraumes vom Teilnehmer nicht überschritten wird.



5.4 Laufschemata für Hürdenlauf VK1

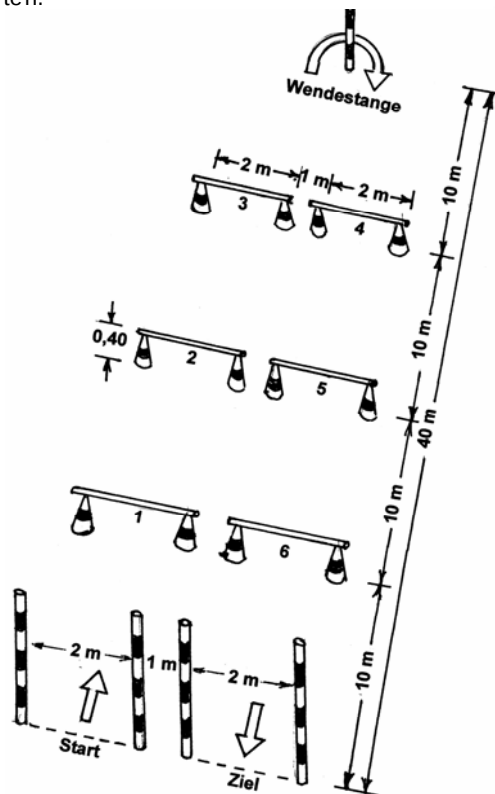
Der Aufbau erfolgt derart, dass die in Laufrichtung linken Torstangen mit den linksseitigen Pylonen fluchtend sind



5.5 Laufschemata für Hürdenlauf VK2

Für den Hürdenlauf werden 12 Auflagepylonen mit einer Höhe von 40 cm benötigt. Die Auflagerstangen sind aus leichtem Rundmaterial (Holz oder Kunststoff). Beiden Bahnen sind durch eine 1 m breite Gasse getrennt, die Wendestange wird mittig gesetzt, Hürdenbreite der beiden Bahnen 200 cm. Der Abstand zwischen Startlinie und 1. Hürde, von Hürde zu Hürde und Wendestange, sowie letzte Hürde und Ziellinie betragen jeweils 10 m. Ergibt die Länge einer Bahn von 40 m = Gesamtlänge Hin- und Rückweg 80 m.

Bei elektronischer Zeitmessung ist die Startraumbegrenzung zu beachten.



5.6 Laufschemata für Slalomlauf VK1/VK2

Die Laufstrecke ist lt. Skizze bindend und beträgt ca. 75 m.

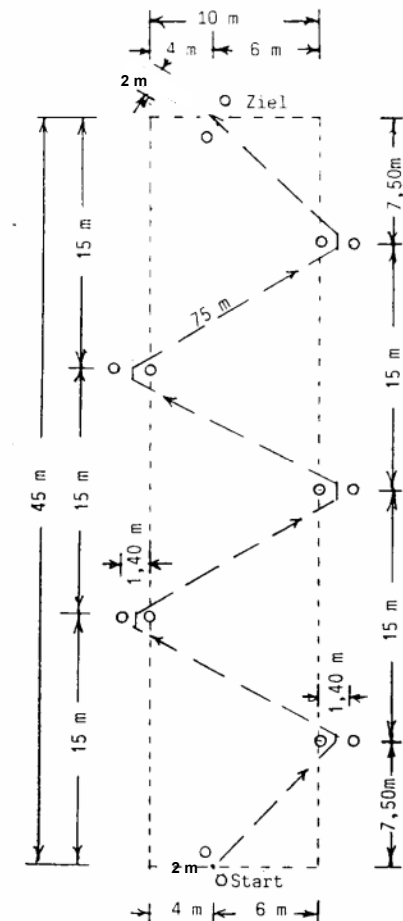
Zum Aufbau der Slalomstrecke steckt man ein Rechteck von 45 x 10 m Seitenlänge mittels einer Fluchtschnur ab und markiert die vier Ecken.

Das Start- und Zieltor sowie die einzelnen Tore sind nach nebenstehender Skizze aufzubauen; lichte Weite: 2 Meter

Als Torstangen eignen sich 2" PVC- Rohre oder Ski-Slalomstangen.

Die Länge der Torstangen müssen mindestens 180 cm betragen und elastisch sein. Lichte Weite der Streckentore: 1,40 Meter

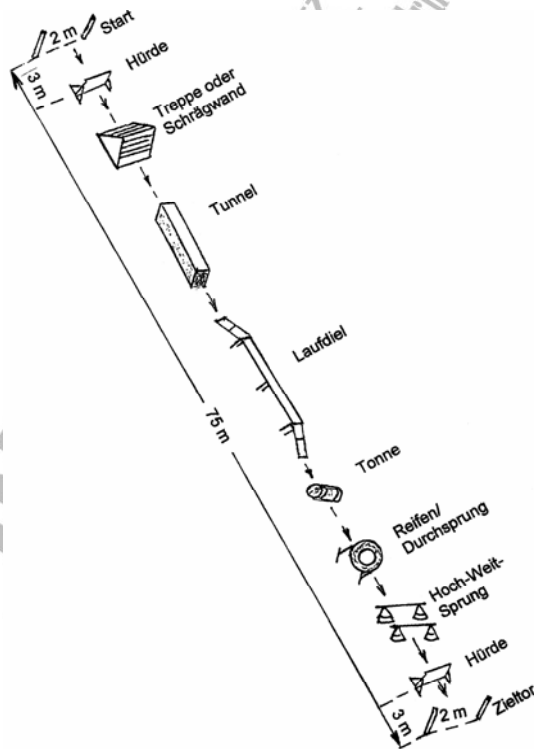
Bei elektronischer Zeitmessung ist die Startraumbegrenzung zu beachten.



5.7 Laufschemata Hindernislauf VK1/VK2

Für den Hindernislauf im Vierkampf 1 und 2 erfolgt die Abfolge der Geräte wie dargestellt. Drei Meter nach der Startlinie steht das Hindernis Nr. 1, die Hürde. Es folgen in der Reihenfolge die Treppe oder Schrägwand, der Tunnel, der Laufdiel, die Tonne, der Reifen/Durchsprung, der Hoch-Weit-Sprung und die Hürde. Drei Meter nach der Hürde verläuft die Ziellinie (Zieltor).

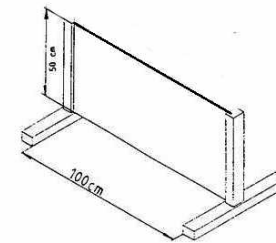
Bei elektronischer Zeitmessung ist die Startraumbegrenzung zu beachten. Bei eingeschränkten Platzverhältnissen kann die Hindernisbahn alternativ auch im Bogen oder in U-Form aufgebaut werden. In diesen Fällen ist darauf zu achten, dass die Laufstrecke des HF 75 m beträgt. Die Abweichung vom Standardaufbau ist in der Ausschreibung bekannt zu geben.



5.8 Hindernisse – Geräteskizzen für alle Disziplinen

Hindernis Nr.1 und 8 - Hürde

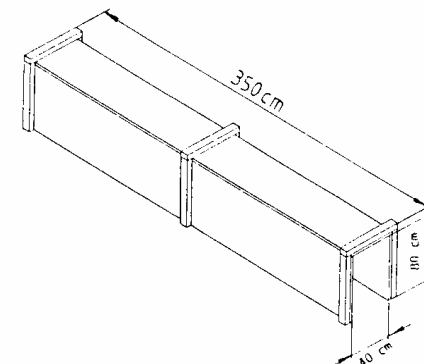
Die Hindernisse 1 und 8 sind lediglich in vollflächig geschlossener Form zulässig, Höhe 50 cm



Hindernis Nr.3 – Tunnel

Lichte Breite 40 cm, lichte Höhe 80 cm, Gesamtlänge 350 cm

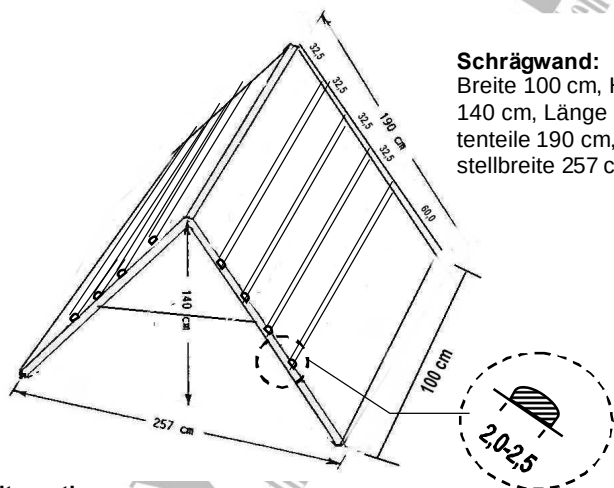
Beim Bau des Tunnels ist auf Standfestigkeit zu achten. Es ist nur lichtundurchlässiges Material zu verwenden. Im und am Tunnel dürfen keine zum Bau verwendeten Teile, wie z.B. Nägel, Schrauben, Muttern, kantige Rahmen usw. abstecken, um Verletzungen der Hunde auszuschließen. **Jegliche Form von Querstreben zur Verbindung der Unterkanten Außenseiten oder nach außen ragende Stützen etc. sind nicht zulässig.** Aus Transportgründen wird empfohlen, den Tunnel in 2 Teile zu fertigen. Durch die Verbundstelle darf kein Licht in den Tunnel fallen.



Hindernis Nr. 2 –Schrägwand/Treppe

Das Hindernis Nr. 2 kann wahlweise aus Schrägwand oder alternativ Treppe bestehen. Schrägwand und Treppe müssen mit einem rutschfesten Belag versehen werden. Die Treppe ist wegen der Verletzungsgefahr einschließlich der Stoßkanten der Auflaufseite auszukleiden. Innerhalb des CSC kann abweichend von den Standardskizzen die Treppe durch eine weitere Schrägwand ersetzt werden, nicht jedoch die Wand durch eine zweite Treppe.

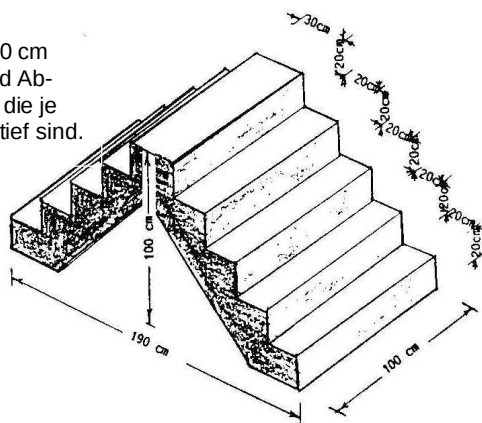
Die Schrägwand ist entsprechend der Zeichnung mit Querlatten (Halbrundstäbe ca. 20 -25 mm) auszustatten.

**Schrägwand:**

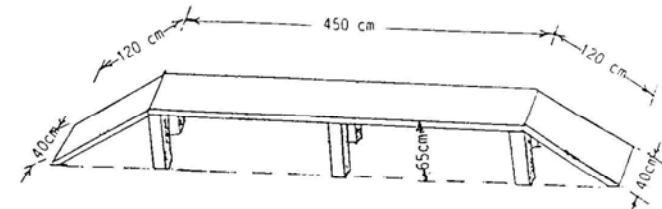
Breite 100 cm, Höhe 140 cm, Länge der Seitenteile 190 cm, Ausstellbreite 257 cm.

alternativ:**Treppe:**

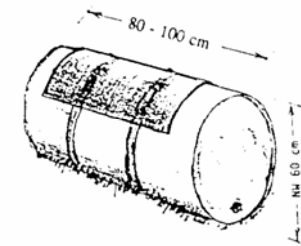
100 cm hoch, 100 cm breit, am Auf- und Abgang je 5 Stufen die je 20 cm hoch und tief sind.

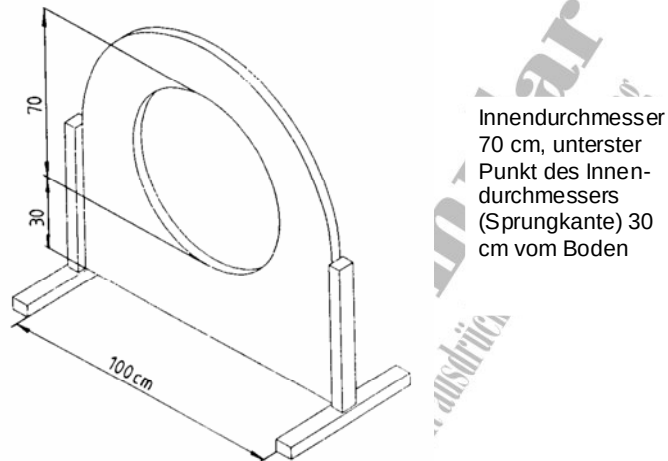
**Hindernis Nr. 4 - Laufdiel mit Schrägauf- und Schrägablauf**

Gesamthöhe 65 cm, Breite 40 cm, Länge 450 cm, am Anfang und Ende des Laufdiel mit Schrägauf- und Schrägablauf. Breite 40 cm, Länge 120 cm, Ausstell-Länge 100 cm. Der Laufdiel sowie der Schrägauf- und Schrägablauf sind mit einem rutschfesten Belag zu versehen.

**Hindernis Nr. 5 - Tonne**

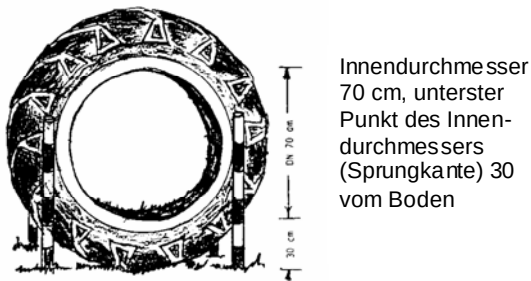
60 cm Durchmesser und min. 80 cm bis max. 100 cm Breite. Die Oberfläche der Tonne ist mit einem rutschfesten Belag zu versehen, damit kleine Hunde, die beim Sprung über die Tonne aufsetzen, nicht ins Rutschen kommen und sich überschlagen. Die Tonne ist gegen Wegrollen zu sichern.



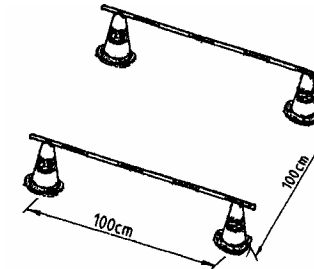
Hindernis Nr. 6 - Durchsprung/ Reifen**Durchsprunggerät****Alternative: Reifen**

Anstelle des Durchsprunggerätes kann auch ein Reifen eingesetzt werden.

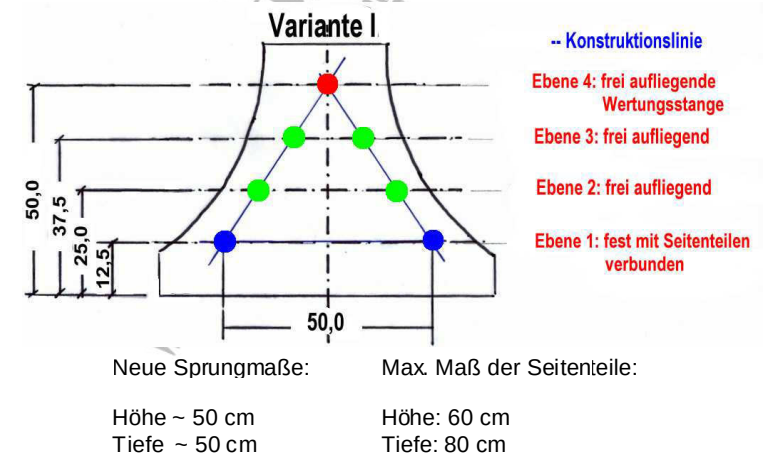
Die untere Öffnung ist auszufüllen/abzudecken um Verletzungen vorzubeugen.

**Hindernis Nr. 7 - Hoch-Weit-Sprung**

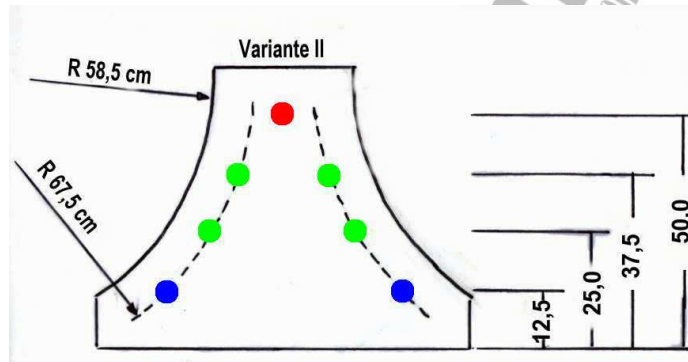
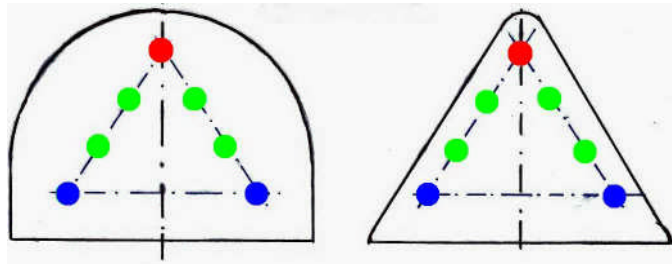
4 Pylonen, Höhe 35 cm. Die 1m breiten Auflagegestangen sollten aus leichtem Rundmaterial sein (Holz oder Kunststoff) und lose aufliegen. Um Verletzungen vorzubeugen, dürfen die Pylonen nicht verbunden werden.

**Frankfurter-Kreisel**

Der Frankfurter-Kreisel besteht aus zwei Oxen gleicher Ausführung. Die Stangen sollten aus Rundmaterial (Holz oder Kunststoff) bestehen, wobei lediglich die beiden untersten Stangen fest mit den Seitenteilen verbunden sein dürfen. Fehlerpunkte werden nur für den Abwurf der obersten Stange (Wertungsstange) je Oxer vergeben.

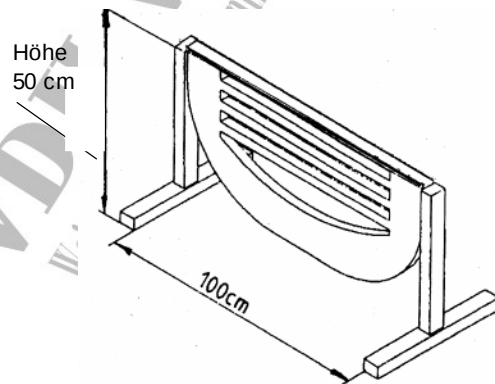


Alternative Bauformen des Oxer:



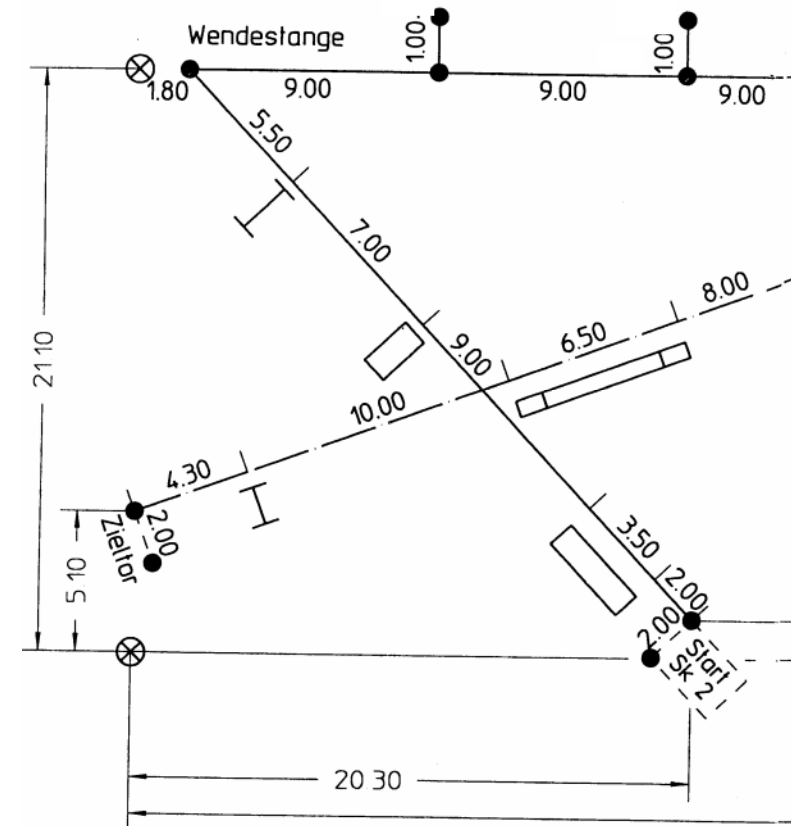
Mühlacker-Harfe

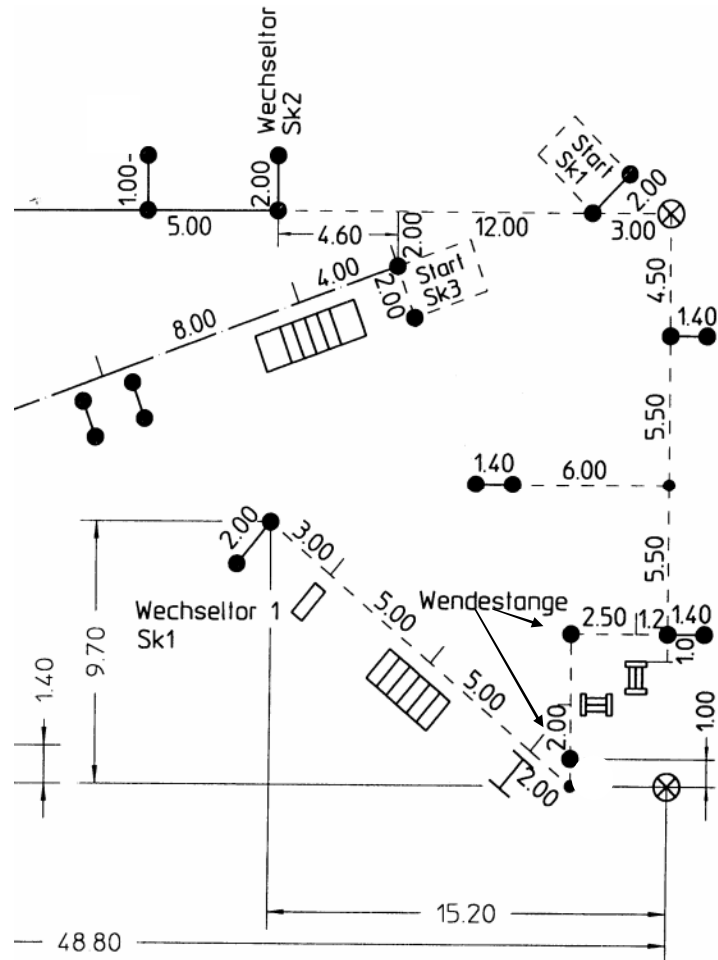
Mühlacker-Harfe, Breite 100 cm, Höhe 50 cm.



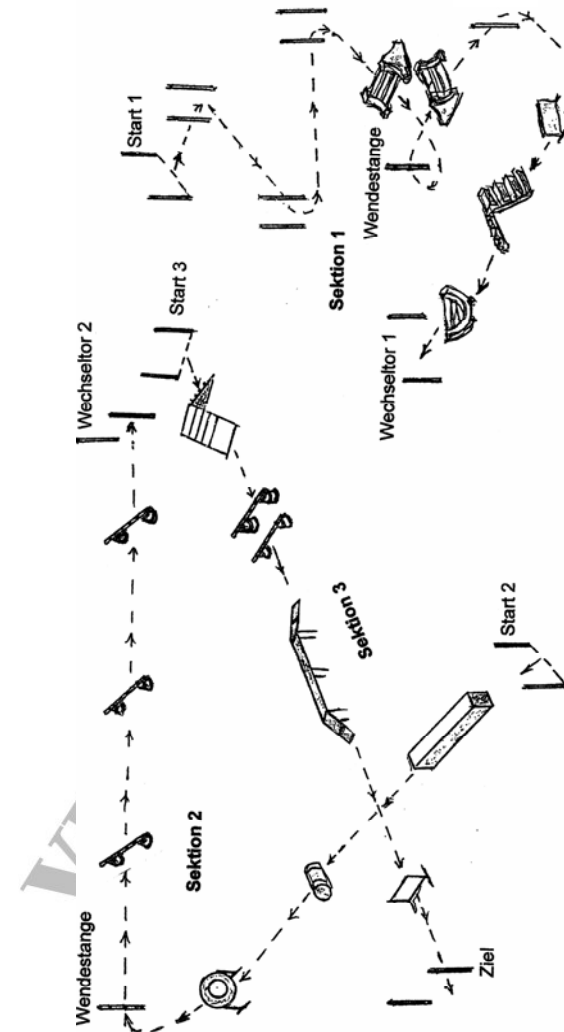
5.9 CSC-Parcours -

Aufbau-Skizze CSC-Parcours – Sektion 1 - 3





Standardaufbau



Sektion 1 beginnt bei Start 1 und endet bei Wechseltor 1
Sektion 2 beginnt bei Start 2 und endet bei Wechseltor 2
Sektion 3 beginnt bei Start 3 und endet am Ziel

II) nicht anerkannte Prüfungen

Neben den anerkannten Prüfungen der nationalen Prüfungsordnung haben sich im Laufe der Zeit eine Reihe weiterer „Spielformen“ entwickelt. Auf Grund der Konzeption des Turnierhundsports sind die Elemente geeignet „hundesportliche Anfängern“, Kindern und Jugendlichen einen relativ schnellen Einstieg in das sportliche Wettkampfschehen zu ermöglichen. Durch die Gestaltung und die teilweise reduzierten Anforderungen an Hund und Hundeführer stellen die im Folgenden aufgeführten Wettkampfformen ein ideales Angebot dar.

Die in TEIL „I) nationale Prüfungsordnung“ genannten Bedingungen gelten bis auf die hier aufgeführten Punkte unverändert auch für den Teil II) „nicht anerkannte Prüfungen“

A) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Wettkampffarten

1. Hindernislauf-Turniere (HL)
2. Qualifikations-Speed-Cup (QSC)
3. Shorty

ein Eintrag in den Leistungsnachweis erfolgt nicht.

2. Zulassungsbestimmungen/Teilnehmer

Teilnahmevoraussetzungen

- der Nachweis über die erfolgreich abgelegte VDH-Begleithundprüfung (BH-VT) des betreffenden Hundes entfällt

Ein Hund kann von einem Teilnehmer oder mehreren Familienmitgliedern (oder in häuslicher Gemeinschaft Lebende) an einer termingeschützten Veranstaltung in maximal 3 Disziplinen geführt werden. Bei Kombination mit Disziplinen aus dem Bereich „anerkannte Prüfungen“ ist zu beachten, dass der Hund jedoch max. in einem Vierkampf und einem 5000m Geländelauf vorgestellt werden kann.

(Ausgeschlossen ist aufgrund der Ausführungsbestimmung ein Doppelstart des Hundeführers und/oder Hundes im QSC).

An einem Turniertag können 30 Abteilungen mit einem THS-LR zugelassen werden, die sich wie folgt aufteilen:

- Hindernislauf-Turniere	=	0,25	Abteilungen/je Starter
- QSC	=	0,25	Abteilungen/je Starter
- Shorty	=	0,25	Abteilungen/je Mannschaft

B) AUFGABENSTELLUNG

1. Hindernislauf-Turniere

1.1 Hindernislauf:

Bei Hindernislauf-Turnieren kann der Hund an einem Kurzführer ohne Schlaufe geführt werden. Die maximale Länge ist so zu bemessen, dass der Hund bei frei herunterhängender Leine nicht auf diese treten kann. Anzustreben ist jedoch, dass der Hund die Hindernisbahn ohne Führung an einem Kurzführer durchläuft.

Hindernislauf-Turniere werden, die Auswertung betreffend, in 2 Gruppen ausgetragen.

Gruppe 1

Hunde bis einschl. 50 cm Schulterhöhe.

Gruppe 2

Hunde über 50 cm Schulterhöhe.

Maßgebend hinsichtlich Gerätekonfiguration und Parcoursbau sind für beide Gruppen gleichermaßen die Vorgaben Vierkampf – Hindernislauf der nationalen PO.

Der Hindernislauf wird in 2 Durchgängen ausgeführt.

Aufgabe:

Hundeführer und Hund führen einen 75 m langen Kurzstreckenlauf aus. Hierbei muss der Hund 8 verschiedene Hindernisse überwinden, während der HF unmittelbar parallel zur Hindernisbahn mitläuft. Start- und Zieltor weisen eine lichte Weite von 200 cm auf.

Ausführung:

Nach Aufforderung nimmt der HF mit seinem angeleinten oder freifolgenden Hund Aufstellung an der Startlinie. Nach Freigabe des Parcours

durch den THS-LR (oder einer vom ihm beauftragten fachkundigen Person) absolviert der Hund die Hindernisbahn, der Hundeführer läuft unmittelbar rechts von den Geräten nebenher.

Die Hindernisse 1 bis 8 sind vom Hund in Laufrichtung in der aufgeführten Reihenfolge zu überwinden. (Beschreibung siehe VK1)

Bewertung:

Siehe Vierkampf 1.4 – Hindernislauf.

1.2 Ergebnisermittlung/Platzierung/Siegerermittlung

Der Teilnehmer mit der schnellsten Laufzeit (incl. Fehlerpunkte) in seiner Klasse aus zwei Durchgängen ist Sieger.

Erreichen verschiedene Teilnehmer Zeitgleichheit aus zwei Durchgängen, platziert sich der Teilnehmer mit der besten Einzelzeit (incl. Fehlerpunkte) vor seinem Konkurrenten. Führt dies nicht zur Klärung sind die Teilnehmer gleich zu platzieren. Die dadurch frei gewordenen Platzierungen werden nicht vergeben.

2. QSC (Qualifikations-Speed-Cup)

2.1 QCS

Ausführung:

Zwei baugleiche Geräteparcours sind parallel aufgebaut. Der Aufbauplan lt. PO ist bindend (Anstelle der Treppe kann auch eine weitere Schrägwand eingesetzt werden). Die Hunde nehmen jeweils auf dem Desk ihres Parcours die Startposition ein. Auf das Startkommando (Trillerpfeife) durchläuft das Team den Parcours bestehend aus Slalomtor, Tonne, Wendestange, Oxe, Wendestange, Reifen, Treppe, Tunnel-Kombination, Schrägwand, Mühlacker-Harfe. Ziel ist wiederum der Desk. Der Hundeführer läuft unmittelbar rechts von den Geräten mit. Das Siegerteam kommt eine Runde weiter (k.o.-Prinzip).

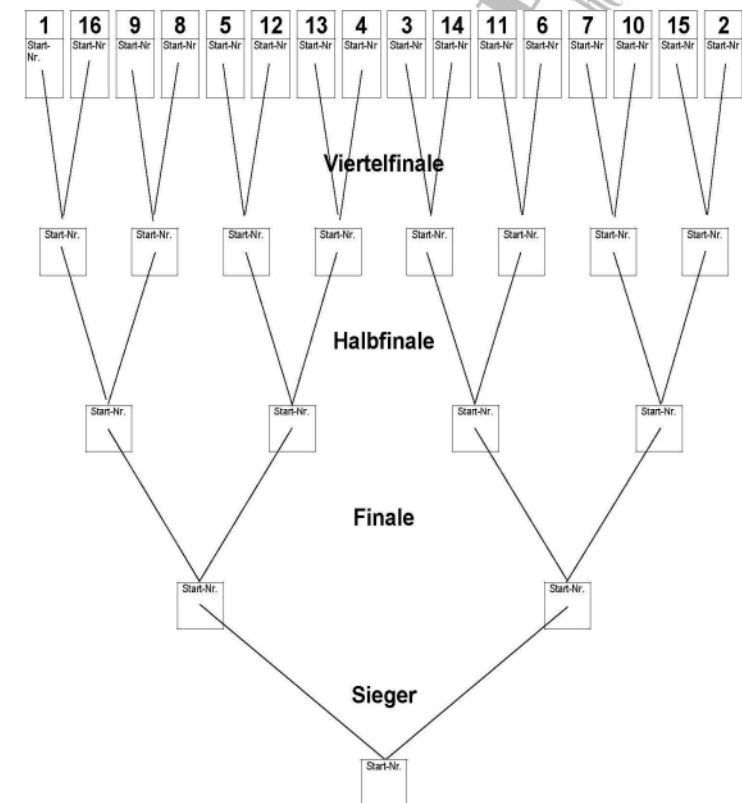
Nach der ersten Runde (16 Teilnehmer) folgt das Viertel- und Halbfinale. Die Verlierer des Halbfinals bestreiten das kleine Finale um Platz 3, die Gewinner das Finale um Platz 1 und 2. Die Gerätekonfiguration wurde so gewählt, dass nur der Desk neu gebaut werden muss. Aus

optischen Gründen ist als Wendestange nach dem ersten Hindernis (Tonne) ein besser von den Zuschauern erfassbarer „Obelisk“ in die Kombination eingebaut.

Die Vorführung der Hunde erfolgt nur in Freifolge.

2.2 Setzliste

Die Setzliste für den k.o.-Wettbewerb wird durch eine vorgeschaltete Qualifikationsrunde bestimmt. Dabei wird die Zeit jedes Teams für einen Durchgang gemessen (Genauigkeit 1/100 Sekunde). Anschließend wird eine Reihenfolge nach Zeiten gebildet.



In der ersten Runde des k.o.-Wettbewerbs läuft der Schnellste der Qualifikationsrunde gegen den 16.- Schnellsten usw. Die Paarungen in der ersten Runde (Rangfolge nach Zeiten): 1:16; 9:8; 5:12; 13:4; 3:14; 11:6; 7:10; 15:2.

Sind weniger als 16 Teilnehmer am Start, wird, damit das Teilnehmerfeld bei einem Wettbewerb aufgeht, durch „Wild Cards“ im Viertelfinale die Teilnehmerzahl ausgeglichen. Analog dazu verläuft das Bilden der Setzliste in einem k.o.-Wettbewerb mit 8 Teams: 1:8; 5:4; 3:6; 2:7:

2.3 Rahmenbedingungen und Bewertung

Der QSC-Wettbewerb wird in vier Runden (16 Teilnehmer) gelaufen. Alternativ können auch drei Runden (8 Teilnehmer) gelaufen werden. Dabei kann der Wettbewerb zusätzlich nach Geschlecht und/oder Alter eingeteilt werden. Dies ist in der Ausschreibung anzugeben.

Geräteanordnung und QSC-Ablauf sind aus dem nachfolgenden Plan für den Standardaufbau ersichtlich, der bindend ist - Anstelle der Treppe kann diese auch durch eine weitere Schrägwand ersetzt werden, nicht jedoch die Schrägwand durch eine zweite Treppe. Damit beide Parcours exakt die gleiche Länge besitzen, sollte der Laufweg zusätzlich mit einem Messrad ausgemessen werden. Zur exakten Beurteilung werden Helfer zur „Fehlerbewertung“ an den beiden Desk und für die beiden Parcours benötigt.

Bei Auslassen eines Gerätes, Tores oder Wendestange muss das Hindernis/Tor nochmals angelaufen und fehlerfrei bewältigt werden. Wird dies versäumt, so wird das Team disqualifiziert.

Die Tunnelkombination ist als ein Gerät zu werten. Bei Verweigerung an der 2. Hälfte ist der Hund vor der 1. Hälfte neu einzusetzen. Der Abwurf der obersten Stange am Oxer gilt nicht als Fehler und fließt weder in die Bewertung ein, noch muss das Gerät korrigiert werden.

Gestartet wird zeitgleich auf das Signal des Starters/THS-LR. Sieger des Laufes ist das Team, bei dem sich der Hund auf dem Desk und der Hundeführer sich gleichzeitig neben dem Desk befindet. Springt der Hund wieder vom Desk bevor sich der Hundeführer neben dem Desk befindet, so muss, um den Lauf zu beenden, der Hund wieder auf den Desk springen. Sind beide Teams gleichzeitig im Ziel, wird der Lauf unverzüglich wiederholt. Die Teams wechseln die Parcourseiten. Verlässt ein Hund seinen Parcours und behindert dadurch den Läufer/Hund des anderen Parcours erfolgt automatisch die Disqualifikation.

3. Shorty

3.1 Shorty

Der Shorty ist ein Kurzbahn-CSC mit 2 Sektionen und wird gebildet aus den bekannten Elementen und Gerätekonfigurationen des CSC. Der Shorty ist ein Mannschaftswettkampf für Zweier-Teams, der auch auf begrenzten Sportflächen (z.B. in kleineren Hallen) in 2 Durchgängen ausgetragen werden kann. Beim Shorty kann der Hund an einem Kurzführer ohne Schlaufe geführt werden. Die maximale Länge ist so zu bemessen, dass der Hund bei frei herunterhängender Leine nicht auf diese treten kann. Anzustreben ist jedoch, dass der Hund den Wettkampf ohne Führung an einem Kurzführer ausführt.

Ausführung:

Die Geräteanordnung und der Shortyablauf sind aus nachfolgendem Plan für den Standardaufbau, der bindend ist, ersichtlich. - Anstelle der Treppe kann auch eine weitere Schrägwand eingesetzt werden, nicht jedoch eine zweite Treppe für die Schrägwand. Wie zu ersehen ist, ist der Aufbau des Shorty völlig unkompliziert und wenig zeitaufwendig.

Die Kreuzung von Sektion 1 und 2 bildet beim Standard-Shorty der Tunnel in der Sektion 1, über den die Schrägwand in der Sektion 2 führt. Abweichungen vom Standardaufbau sind in der Ausschreibung anzugeben.

Alle Regeln für Startfreigabe, Wechsel, Frühstart, Fehlerbewertung, Fehlstart/Frühstart und Platzierung sind gleich wie beim CSC.

Zeitnahme

Beginn: Starttor Sektion 1
Ende: Zieltor Sektion 2

Die Laufzeiten werden mit der Stoppuhr oder elektronisch gemessen. Gemessen wird die Laufzeit zwischen Abgang Start/Sektion 1 und Überschreiten der Ziellinie/Sektion 2 durch den letzten Partner (HF oder Hund). Start-, Ziel- und Wechseltor müssen von beiden - HF und Hund - in Laufrichtung durchlaufen werden. Die Addition der Laufzeiten plus Fehlersekunden aus beiden Durchgängen ergibt die Gesamtzeit.

Bewertung

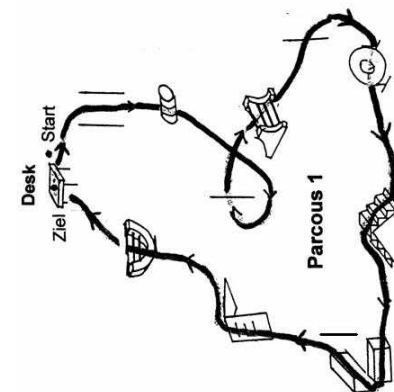
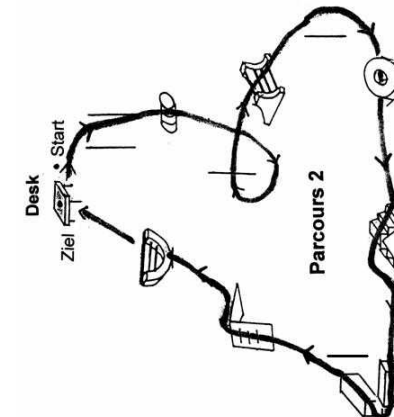
Für jede Sektion ist möglichst ein Wettkampfbeobachter zu stellen, der evtl. Fehler in der ihm zugeordneten Sektion zu protokollieren hat. Fehler werden als Fehlersekunden der Laufzeit zugerechnet. Fehlerhaft bewältigte Hindernisse oder beim Auslassen derselben und Wechselstören ist eine Wiederholung nicht möglich. Fehlerbewertung an den Hindernissen Wechselstören und Frühstart bei Sektionswechsel sind gleich wie beim CSC.

3.2 Ergebnisermittlung/Platzierung/Siegerermittlung

Die Platzierung erfolgt nach der schnellsten Gesamtzeit. Besteht Zeitgleichheit, so ist gleich zu platzieren. Die dadurch freigewordenen Platzierungen werden nicht vergeben.

4. Laufschemata und Geräteskizzen**4.1 Laufschemata Hindernislauf-Turnier**

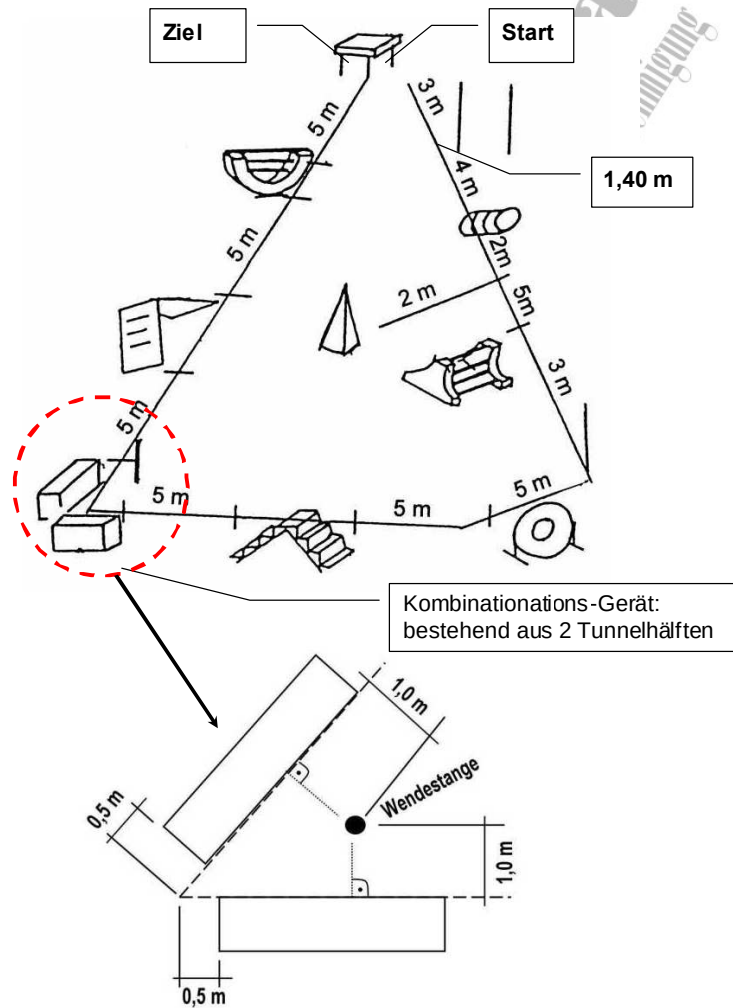
siehe Laufschemata Hindernislauf VK1/VK2

4.2 QSC-Parcours - Standardaufbau

Aufbau-Skizze QSC-Parcours

Alle Maßangaben sind in Meter. Beide Parcours sind baugleich.

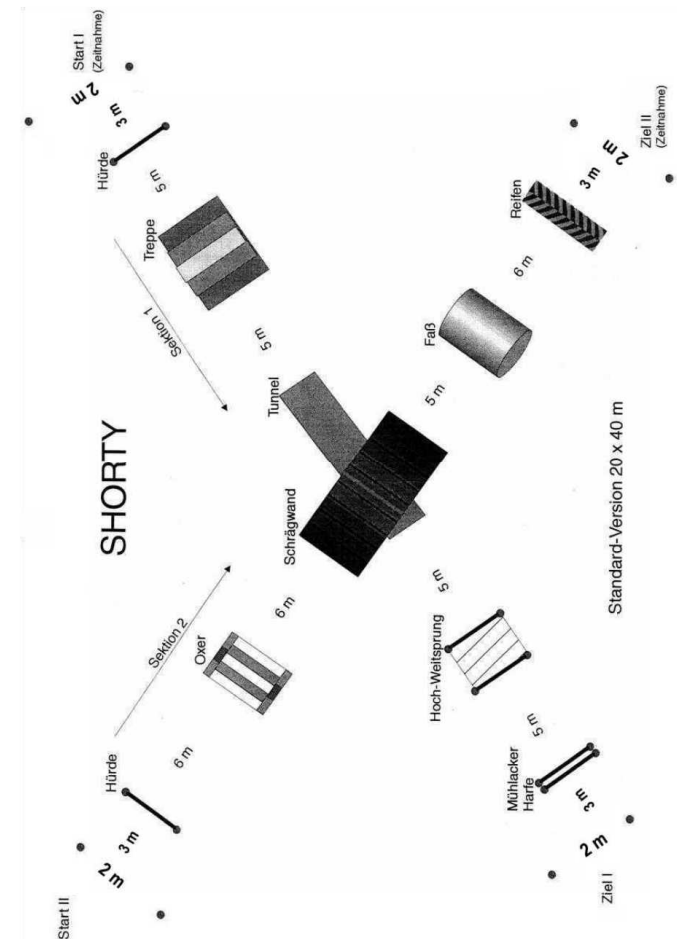
Desk-Abmessung:
0,80m x 1,20m – Höhe 0,60m



4.3 Shorty-Parcours - Standardaufbau

Alle Maßangaben sind in Meter.

Abstand von Startlinie zum ersten und vom letzten Hindernis zur Ziellinie jeweils 3m. Lichte Weite Start-/Ziel- und Wechseltoren 2 m.



III) RAHMENBESTIMMUNGEN ZUR PO

1. Allgemeines

Die in der PO-THS aufgeführten Aufgabenstellungen des Turnierhundsports mit dem Hund sind körperertüchtigende Leistungsforderungen für den Hundesportler. Die hier angeführten Rahmenbestimmungen gelten in gleicher Weise für Teil I und Teil II der PO

Alle Teilnehmer unterliegen in Bezug auf Ausführung und Verhalten sportlichen und ethischen Grundsätzen. Die Art der Prüfungsanforderungen, deren Beurteilung und Zeitmessung sind in der PO festgehalten. Die Vorschriften der PO sind für alle Beteiligten bindend. Alle Teilnehmer jeder Altersklasse haben die gleichen Leistungsforderungen zu erfüllen und haben deshalb Anspruch auf möglichst gleichmäßige Bedingungen bei den Ausführungen der Übungen. Die VDH-Mitgliedsvereine, anerkennen diese Rahmenbestimmungen. Sie unterliegen der zeitlichen Veränderung.

2. Turnierhundsportveranstaltungen

2.1 Die Prüfungsart muss in der Ausschreibung und Anmeldung genau angegeben sein und darf nachträglich nicht mehr geändert werden. Die sportliche und organisatorische Verantwortung für örtliche Prüfungen trägt der veranstaltende VDH-MV. Die THS-LR dürfen nur Übungen bewerten, die der gültigen PO entsprechen.

Eine Ausschreibung kann Besonderheiten enthalten, die aber der PO und deren Rahmenbestimmungen nicht widersprechen dürfen. Die Verantwortung für Variationen liegt beim ausrichtenden VDH-MV. Für Meisterschaften können jedoch der VDH oder die VDH-MV Zusatzbestimmungen erlassen. Diese Zusatzbestimmungen müssen jedoch bereits in der Ausschreibung für den Teilnehmer ersichtlich sein. Eine Eintragung in den Leistungsnachweis kann nur erfolgen, wenn die PO und deren Rahmenbestimmungen eingehalten werden.

2.2 Vereinsveranstaltungen sind für alle Mitglieder der dem VDH angeschlossenen Vereine/Verbände offen.

3. Allgemeine Durchführungsbedingungen

3.1 Alle Turnierhundsport-Veranstaltungen der Vereine bedürfen der Termenschutz-Gewährung durch die zuständigen Stellen der jeweiligen VDH-MV. Der Termenschutz-Antrag muss spätestens 8 Wochen vor der beantragten Veranstaltung bei der für den Termenschutz zuständigen Stelle vorliegen, soweit die Antragsfrist vom zuständigen VDH-MV nicht anders geregelt ist. Für den Termenschutz-Antrag ist der vorgesehene Vordruck des zuständigen VDH-MV zu verwenden. In den Leistungsnachweis dürfen nur termingeschützte und von anerkannten VDH THS-LR abgenommene Prüfungen nach Teil I der PO eingetragen werden. Für alle Veranstaltungen sind die vorgeschriebenen Anmelde-/ Bewertungskarten zu verwenden.

3.2 An allen örtlichen Turnierhundsport-Veranstaltungen können Gast-sportler teilnehmen, sofern die Anmeldescheine beim durchführenden Verein zum Meldeschluss vorliegen.

3.3 Bei Turnierhundsport-Veranstaltungen können von den Veranstaltern Meldegebühren erhoben werden, deren Höhe von den Vereinen in eigener Verantwortung festgelegt wird.

3.4 Alle hundesportlichen Veranstaltungen sind entsprechend dem Tierseuchengesetz anmeldepflichtig. Näheres hierzu sagen die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Bei örtlichen Prüfungen sind eventuelle regionale Auflagen zu beachten. Die Ausrichter müssen sich diesbezüglich rechtzeitig informieren.

3.5 Bei allen Turnierhundsport-Veranstaltungen ist vom Veranstalter dafür Sorge zu tragen, dass im Bedarfsfall sowohl ein praktischer Arzt, als auch ein Tierarzt erreichbar sind. Ein Sanitätsdienst sollte bei jeder Veranstaltung zur Verfügung stehen.

4. Leistungsrichter-THS

4.1 Seine Tätigkeit regelt die THS-LR-Ordnung. Die Einteilung der THS-LR wird von jedem VDH-MV in eigener Verantwortung geregelt. Die Annahme einer THS-LR-Tätigkeit, welche nicht von der zuständigen Stelle des Verbandes zugeteilt wurde, ist dem THS-LR nicht erlaubt. Der THS-LR fällt sein Urteil nach bestem Wissen und Gewissen und ohne Ansehen der Person aufgrund seiner unmittelbaren Wahrnehmungen. Hat ein Teilnehmer die Übung 1.1/2.2 (Gehorsam) beendet, ist die Bewertung sofort bekannt zu geben. Eine kurze Begründung für die

Bewertung soll gegeben werden. Das Richterurteil ist unanfechtbar und muss vom HF akzeptiert werden. Jegliche Kritik an der Wertung des THS-LR ist unzulässig und kann den Ausschluss von der weiteren Teilnahme an der Prüfung zur Folge haben.

4.2 Der THS-LR darf Hunde nicht richten, die in seinem Eigentum oder Besitz stehen oder deren Halter er ist; Hunde deren Eigentümer, Besitzer oder Halter mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben; Hunde die von Personen vorgeführt werden, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben. Veranstaltungen bei denen die THS-LR durch die prüfungsberechtigten VDH-MV oder den VDH selber zugeteilt werden, sind von dieser Bestimmung ausgenommen

4.3 Der THS-LR hat Anspruch auf Auslagenersatz, der sich nach den jeweiligen Bestimmungen des VDH Vereines/Verbandes/Club richtet. Verzicht auf Spesen darf nicht erfolgen.

4.4 Der THS-LR überwacht die Eintragungen in Leistungsnachweise/ Urkunden auf deren Richtigkeit und bestätigt diese durch seine Unterschrift, bzw. THS-LR-Stempel.

5. Ordnungs- und Disziplinarrecht

5.1 Der Veranstalter ist für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im gesamten Veranstaltungsbereich verantwortlich. Der THS-LR ist berechtigt, bei Nichtbeachtung von Ordnung und Sicherheit, die Prüfung zu unterbrechen oder zu beenden. Grobe Verstöße des HF gegen diese Rahmenbestimmungen, gegen die PO, gegen die Regeln des Tierschutzgesetzes und die guten Sitten können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Der THS-LR hat über diese Fälle die zuständigen Verbands-/ Vereinsgremien des betreffenden VDH-MV zu unterrichten. Von dort wird von den Beteiligten und Zeugen eine Stellungnahme angefordert, die dann zum Beschluss über eine Disziplinarstrafe (Verweis, Sperre, Ausschluss) führen kann.

Ausschlüsse müssen in den satzungsgemäßen Gremien der VDH-MV beschlossen werden. Dem VDH THS Ausschuss ist auf jeden Fall Mitteilung zu machen. Bei Ausschluss des HF aus einem Verein oder einem Verband kann eine Veröffentlichung im jeweiligen Vereins-/ Verbandsorgan erfolgen.

5.2 Das Urteil des THS-LR ist unanfechtbar. Jegliche Kritik an dem Urteil kann die Verweisung vom Veranstaltungsgelände und eventuelle Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen.

In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße des THS-LR beziehen, ist eine Beschwerde möglich. Diese Beschwerde ist in schriftlicher Form beim zuständigen VDH-MV einzureichen. Sie kann nur über die Veranstaltungsleitung eingereicht werden und muss von dem Beschwerdeführer dem 1. Vorsitzenden des Vereins/MV und einem weiteren Zeugen unterschrieben sein. Diese Beschwerde muss innerhalb von 8 Tagen nach dem Vorfall eingegangen sein. Aus der Anerkennung einer solchen Beschwerde leitet sich kein Anspruch auf Revidierung des THS-LR-Urteils ab.

6. Veranstaltungssperren

6.1 THS Veranstaltungen können ganzjährig durchgeführt werden.

6.2 Die VDH-MV legen für ihren Bereich selbstverantwortlich fest, an welchen Wochenenden oder Tagen keine Turnierhundsportveranstaltungen geschützt werden. Der Veranstalter ist zur Beachtung von örtlichen Feiertagsregelungen angehalten.

7. Prüfungsformulare

Die für die Anmeldung und Abwicklung von Prüfungen nach der VDH PO THS notwendigen Unterlagen werden von den VDH-MV erstellt und Ihren Mitgliedern zur Verfügung gegeben. Über den VDH Obmann für Hundesport können am THS interessierte VDH-MV entsprechende Mustervorlagen erhalten.

8. Gültigkeit/Schlussbestimmungen

Die PO tritt am 01. Januar 2007 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser PO verlieren alle vorherigen Ordnungen ihre Gültigkeit.

IV) ZUSATZBESTIMMUNGEN VDH-MV

VDH Vorabexemplar
Weitergabe und Veröffentlichung der Datei nur mit ausdrücklicher Genehmigung

VDH Vorabexemplar
Weitergabe und Veröffentlichung der Datei nur mit ausdrücklicher Genehmigung

THS-LR- & Ausbilderleitfaden

Verbindliche Anlage zur

Prüfungsordnung Turnierhundsport (PO)



Autor:
VDH THS-Ausschuss

**Verband für das
Deutsche Hundewesen e.V.**

Mitglied der
Fédération Cynologique
Internationale

Gültig ab 1. Januar 2007

VDH Vorabexemplar
Weitergabe und Veröffentlichung der Datei nur mit ausdrücklicher Genehmigung

Inhaltsverzeichnis**Seite****I. Allgemeines**

1. Vorbemerkungen	67
2. Abkürzungen	67
3. Stellung des THS-Leistungsrichters	68
4. Kostenabrechnung der THS-LR	68
5. Vorbereitung einer Prüfung und deren Ablauf	69
6. Aufgaben eines Prüfungsleiters	70
7. Ausfall einer Veranstaltung	71
8. Prüfungsunterlagen	71
9. Voraussetzung des HF/Hundes für eine THS-Prüfung	72
10. Halsbandpflicht/Mitführen der Leine	73
11. Prüfungsteilnehmer/Mitgliedschaft	73
12. Durchführung der Identitätskontrolle	74
13. Abbruch wegen Krankheit/Verletzung	74
14. Mitglieder der AZG	75
15. Dissidenzvereine	76
16. Teilnehmerzahl	77
17. Prüfungstage	77
18. Siegerehrung/Vergabe von Ehrenpreisen	78
19. Bewerten bei anderen Verbänden	79
20. Hörzeichen	79
21. Laufdisziplinen	79
22. Video-Aufnahmen	79
23. Überregionale Veranstaltungen	79
24. Prüfungssaison	80
25. Disqualifikation	80
26. Wiederholen von Prüfungsstufen im Vierkampf	80

II. Hinweise zur Beurteilung der Hunde**1. Anerkannte Prüfungen 81****A) Grundsätzliche Hinweise zur Beurteilung der Hunde in den Gehorsamsübungen 81**

1. Vierkampf 1 / Vierkampf 2	81
• Leinenführigkeit	81
• Freifolge	81
• Sitzübungen	82
• Platzübungen	82
• Stehübung	83
2. Aufteilung der Übungen	84
3. Werturteile	88

B) Grundsätzliche Hinweise zur Beurteilung der Hunde in den Laufdisziplinen 89

1. Laufdisziplinen VK1 / VK2	89
• Hürdenlauf	89
• Slalomlauf	90
• Hindernislauf	91
2. Geländelauf mit dem Hund	92
3. CSC (Combinations-Speed-Cup)	92

2. Nicht anerkannte Prüfungen (Wettkampffarten) 94

1. Hindernislauf-Turniere (HL)	94
2. QSC (Qualifikations-Speed-Cup)	94
3. Shorty	96

III. Prüfungsformulare 96**IV. VDH-Beschlüsse 96****V. VDH-Ordnungen 96****Hinweis:**

Der in den nachfolgenden Texten aufgeführte Begriff „Hundeführer“ (HF) ist auch stellvertretend für Hundeführerin aufzufassen.

I. Allgemeines

1. Vorbemerkungen

Der folgende VDH-Turnierhundsport-Leistungsrichter-Leitfaden dient dazu, dass die Turnierhundsport-Leistungsrichter und Turnierhundsport-Leistungsrichterinnen (THS-LR) einheitliche Richtlinien in der Bewertung erhalten.

Der Leitfaden tritt ab 01.01.2007 in Kraft und hat Weisungscharakter für alle Turnierhundsportveranstaltungen innerhalb der VDH-MV.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die jeweiligen VDH-MV berechtigt sind, entsprechend ihrer verbandseigenen Bestimmungen Zusatzregeln in einem Anhang aufzunehmen. Die Zusatzregeln dürfen allerdings nicht im Gegensatz zu den VDH-Bestimmungen stehen.

Die Grundsätze zur Durchführung von Turnierhundsportveranstaltungen sind in der PO verankert, so dass im THS-LR Leitfaden auf entsprechende Wiederholung von Textstellen verzichtet wurde. Der THS-LR Leitfaden dient der weitergehenden Interpretation der PO und sollte als Grundlage zur praktischen Umsetzung der PO für THS-LR, Ausbilder und Hundeführer verstanden werden.

2. Abkürzungen

Folgende Abkürzungen wurden u.a. verwandt:

AK	=	Altersklassen
AZG	=	Arbeitsgemeinschaft der Zuchtvereine und Gebrauchshundeverbände
BH/VT	=	Begleithundprüfung mit Verhaltenstest
CSC	=	Combinations-Speed-Cup
FCI	=	Federation Cynologique Internationale
GL	=	Geländelauf
Gst	=	Grundstellung
Hd	=	Hund
Hdes	=	Hundes
HF	=	Hundeführer/Hundeführerin
HL	=	Hindernislauf
HZ	=	Hörzeichen
LN	=	Leistungsnachweis/-urkunde
Pkt	=	Punkt
PL	=	Prüfungsleiter/Prüfungsleiterin
PO	=	Prüfungsordnung
QSC	=	Qualifikations-Speed-Cup

SK	=	Sektion
THS	=	Turnierhundsport
THS-LR	=	Leistungsrichter/-richterin Turnierhundsport
VK	=	Vierkampf
VDH	=	Verband für das Deutsche Hundewesen
VDH-MV	=	VDH-Mitgliedsvereine/-verbände

Hinweis: Soweit im folgenden Leitfaden aus Vereinfachungsgründen die männliche Form der Kurzbezeichnungen verwandt wird, ist selbstverständlich auch die weibliche Form eingeschlossen.

3. Stellung des THS-Leistungsrichters

Die Aufgabenstellung für einen THS-LR u.a. als Funktionsträger ihres VDH-MV an herausgehobener Stellung erfordert es, dass sein eigenes Verhalten die notwendige Autorität sicherstellt, um auch hierdurch das Ansehen des Hundesportes zu fördern.

Hierzu ist es z. B. erforderlich, dass das Verhalten unter den THS-LR der verschiedenen VDH-MV **kameradschaftlich** bleibt. Abwertende Äußerungen über Leistungen bei Prüfungen sollten in der Öffentlichkeit unterlassen werden.

Selbstverständlich bleibt es jedem THS-LR unelassen, auf dem vom jeweiligen VDH-MV vorgeschriebenen Weg, im Bedarfsfalle eine Beschwerde über einen amtierenden THS-LR zu formulieren und der zuständigen Stelle seines Verbandes zuzusenden.

Der THS-LR darf keine Hunde richten, die in seinem Eigentum oder Besitz stehen oder deren Halter er ist. Er darf ebenfalls keine Hunde richten, die von Personen geführt werden, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben. Veranstaltungen bei denen die THS-LR durch die prüfungsberechtigten VDH-MV oder den VDH selbst zugeteilt werden, sind von dieser Bestimmung ausgenommen.

Besondere Wichtigkeit hat die eindeutige Regelung der PO, dass der THS-LR durch sein Verhalten die Arbeit des Hundes weder stören noch beeinflussen darf.

4. Kostenabrechnung der THS-LR

Fahrtkosten des THS-LR können nur zwischen dem Wohnort und dem Ort der Hundesportveranstaltung berechnet werden. Ein aus persönlichen Verhältnissen des THS-LR entstandener Umweg ist dem MV nicht zu berechnen.

Die Höhe der jeweils zu erstattenden Kosten regelt jeder VDH-MV in eigener Zuständigkeit.

5. Vorbereitung einer Prüfung und deren Ablauf

Die Vorbereitung einer Prüfung und deren Ablauf erfolgt entsprechend den Bestimmungen des jeweiligen VDH-MV.

Folgende Bestimmungen sind insbesondere zu beachten:

- Festlegung eines Prüfungstermins,
- Fertigen eines Termenschutzantrages und rechtzeitige Übersendung an die zuständige Termenschutzstelle.

Der durchführende Verein sollte beachten, dass es dem THS-LR nicht zuzumuten ist, bei widrigen Witterungsbedingungen weite Anfahrsstrecken zu einer Prüfung zurückzulegen.

Bei widrigen Witterungsverhältnissen ist der THS-LR, auch gegen den Willen des Ausrichters berechtigt, eine bereits laufende Veranstaltung abbrechen. Dieser Abbruch kann aber nur bei wirklichen extremen Verhältnissen, wie vereister Platz, starkes Schneetreiben, wolkenbruchartiger Regen (u.a. Rutschgefahr auf den Geräten usw.), starker Nebel usw. erfolgen.

Die Kosten des THS-LR gehen auf jeden Fall zu Lasten des Veranstalters.

Bei der Zeitplanung ist insbesondere darauf zu achten, dass die Geländeläufe in Zeiträumen geringer klimatischer Belastungen ausgeführt werden. Empfehlenswert ist gerade im Sommer der frühe Morgen. Der THS-LR ist berechtigt diesbezüglich Einfluss auf die Zeitplanung zu nehmen oder die Prüfung gegebenenfalls abbrechen.

Entsprechen die Geräte und das Gelände nicht den Anforderungen der PO ist der THS-LR berechtigt, die Prüfung nicht ausführen zu lassen. Insbesondere die Konstruktion und die Ausführung der notwendigen Geräte ist in Augenschein zu nehmen und auf Einhaltung der Vorgaben der PO zu achten. Bei Abbruch der Veranstaltung auf Grund Verschuldens des Veranstalters, hat der Teilnehmer einen Anspruch auf Erstattung der Meldegebühren.

Anmerkungen über unkorrekte Vorbereitung/Durchführung von Prüfungen, mangelhafte Geräte etc. sind durch den THS-LR auf dem Prüfungssammelblatt zu verzeichnen..

6. Aufgaben des Prüfungsleiters

Der Ausrichter einer Hundesportveranstaltung ist verpflichtet, den THS-LR rechtzeitig über Ort und Beginn der Veranstaltung sowie den notwendigen Einzelheiten (z.B. Treffpunkt, Art der Prüfung, Teilnehmerzahl) zu unterrichten. Er hat bei seiner Terminplanung die Anreisebelange des THS-LR zu berücksichtigen und ggf. notwendige Zusatzkosten zu tragen. Bei fehlender Benachrichtigung ist der THS-LR nicht verpflichtet, selbst beim PL nachzufragen, ob die Prüfung stattfindet.

Es ist zu beachten, dass ein THS-LR, der nicht spätestens acht Tage vor der geplanten Veranstaltung benachrichtigt wurde, von seiner Berufung zurücktreten kann.

Der PL hat rechtzeitig vor der Prüfung den THS-LR über Ort und Beginn der Prüfung, sowie die Anzahl der gemeldeten Hunde zu unterrichten; das Gleiche gilt für eine Absage der Prüfung.

Wichtig ist zudem, dass der PL innerhalb der Prüfung keine weiteren Funktionen wahrnehmen darf. Er hat während des gesamten Prüfungsablaufes dem THS-LR zur Verfügung zu stehen.

Unter anderem ist er für folgende Aufgaben insbesondere zuständig:

- Listen überprüfen, dass keine Teilnehmer mit Veranstaltungssperre an der Veranstaltung teilnehmen.
- Überprüfung der gemeldeten Teams hinsichtlich Einhaltung der durch die PO geforderten Zulassungsbestimmungen (z.B. Mindestalter des Hundes, Startberechtigung VK2, best. BH/VT.....).
- Bereitstellung eines der PO entsprechenden Prüfungsgelände. Beim Geländelauf eventuell mit zugehörigen Genehmigungen (Eigentümer, Jagdpächter usw.). Im Zusammenhang mit den derzeit gültigen Landeshundeverordnungen ist besonders auf eine Genehmigung aller im öffentlichen Verkehr geplanten Übungseinheiten und Prüfungen zu achten. Die gilt auch für die Geländelaufwettbewerbe. Wichtig für die Ausschreibung, sind Hinweise für Hundehalter eventuell gelisteter Hunderassen.
- Bereitstellung von geeigneten Helfern und Geräten (bei größeren Veranstaltungen PC-Auswertung usw.).
- Bereitstellung von Übungsgeräten mit Zubehör, die der PO entsprechen (z.B. THS-Geräte für die Laufdisziplinen, Elektr. Messeinrichtungen, Stoppuhren usw.).

Die Prüfungen haben Öffentlichkeitscharakter; Ort und Beginn der Prüfung sind den Mitgliedern öffentlich bekannt zu geben.

7. Ausfall einer Veranstaltung

Fällt eine termingeschützte Hundesportveranstaltung aus Gründen aus, die der Veranstalter zu vertreten hat, (z.B. keine oder zu geringe Meldungen), sind die zuständigen Stellen des VDH-MV sowie der THS-LR vom Prüfungsleiter entsprechend zu informieren.

8. Prüfungsunterlagen

Zur wichtigen Aufgabe des PL gehört die Bereitstellung und Vorbereitung aller Prüfungsunterlagen. Wenn hier wesentliche Unterlagen fehlen und nicht beschafft werden können, kann der THS-LR einen HF von der (weiteren) Teilnahme ausschließen oder ggf. die Prüfung abbrechen.

Folgende Unterlagen müssen zum Prüfungsbeginn vorliegen:

- Nachweis der Mitgliedschaft des HF/Eigentümers in einem VDH/FCI-MV
- Leistungsnachweis/Bewertungs- bzw. Beurteilungsheft des VDH-MV über den der Teilnehmer gemeldet hat.
- Nachweis einer bestandenen VDH-BH/VT des Hundes beim ersten Start in den anerkannten Prüfungen VK/GL/CSC. Für die Wettkampfsarten HL/QSC/Shorty entfällt dies.
- Nachweis einer gültigen Tollwutschutzimpfung und Haftpflichtversicherung des Hundes
- Richter-/Bewertungsblätter und Starterlisten

Die THS-LR haben vor Veranstaltungsbeginn zu prüfen, ob alle erforderlichen Prüfungsunterlagen, insbesondere die Leistungsnachweise vorhanden sind.

Eintragungen in Leistungsurkunden dürfen nur vom THS-LR bzw. der verantwortliche PL in seinem Auftrag vornehmen. Der THS-LR ist für die Eintragung verantwortlich. Ein Eintrag erfolgt nur in den Leistungsnachweis des VDH-MV über den der Teilnehmer gemeldet hat und nur in Leistungsnachweise die zu Beginn der Prüfung vorgelegt wurden. Es ist dem THS-LR nicht gestattet vorausgegangene Prüfungen nachträglich zu bescheinigen.

Ein THS-LR ist **nicht** berechtigt, Eintragungen in Leistungsnachweise von Verbänden außerhalb der AZG/VDH vorzunehmen. Eine Ausnahme gilt:

- bei ausländischen HF, die einen Leistungsnachweis ihres der FCI angegliederten Verbandes vorlegen,

- bei einem Einsatz in anderen, dem VDH angeschlossenen Mitgliedsverein/-verband, soweit mit diesem VDH-MV Sonderregelungen getroffen wurden.

Ist der HF Mitglied eines AZG-MV, der einen Leistungsnachweis erst nach abgelegter 1. Prüfung ausstellt, kann er ebenfalls zur Prüfung zugelassen werden. Der THS-LR hat hier allerdings das besondere Recht, sich durch die Vorlage des gültigen Mitgliedsausweises von der Ordnungsmäßigkeit überzeugen zu lassen. Ein entsprechender Vermerk in dem Richterbericht darf nicht fehlen.

Soweit AZG-MV die ersten Prüfungen auf der Ahnentafel des Hdes eintragen lassen, ist dazu jeder THS-LR berechtigt.

Ein THS-LR ist berechtigt, Eintragungen über die BH/VT in LN von Verbänden innerhalb der AZG und CfBrH, CBP, DKBS und VDP vorzunehmen

9. Voraussetzung des HF/Hundes für eine THS-Prüfung

Jedes Team, der den in der PO festgesetzten Anforderungen (Alter des Hundes) entspricht kann teilnehmen und muss bewertet werden.

Vom Teilnehmer wird erwartet, dass er sich mit seinem Hund durch ein ausreichendes Training auf die Prüfung vorbereitet und damit den sportlichen Regeln entsprechender Weise an der Veranstaltung teilnehmen kann.

Diese Forderung beinhaltet auch den sozialverträglichen Hund. Hunde die gravierende Mängel im Sozialverhalten zu Mensch und Artgenossen zeigen, können durch den THS-LR von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Der HF hat ungeachtet des Ergebnisses in einer Abteilung seinen Hund in allen Abteilungen vorzuführen, sofern für den THS-LR keine Gründe zum Abbruch der Prüfung gegeben sind.

Kann ein Hundeführer auf Grund körperlicher Behinderung einen Übungsteil nicht gemäß PO zeigen, hat er dies bei der Anmeldung dem THS-LR mitzuteilen (z.B. Leine kann nicht in der linken Hand gehalten werden). Gleiches gilt, wenn der Hundeführer auf Grund von Taubheit des Hundes anstelle der vorgesehenen Hörzeichen Sichtzeichen zur Vorführung einsetzt. Diese sind dem THS-LR im Vorfeld zu demonstrieren.

10. Halsbandpflicht / Mitführen der Leine / Maulkorb

Das Halsband muss locker umliegen. So genannte „Zeckenhalsbänder“ sind vorher abzumachen. Am Brustgeschirr (nur im Geländelauf zulässig) dürfen keine weiteren Schnallungen angebracht sein.

Der THS-LR hat das Recht die Beschaffenheit des Halsbandes/Geschirr zu kontrollieren. Bei aufkommendem Verdacht auf Manipulation kann der THS-LR einen Halsbandwechsel fordern. Dieses hat jedoch vor Beginn der jeweiligen Abteilung zu erfolgen. Bei Verdacht einer Betrugsabsicht (verdeckte Stachel o.ä.) muss der THS-LR den Teilnehmer von der weiteren Prüfung ausschließen. Unter Prüfung versteht sich „Eintreffen am Veranstaltungsort bis zum Verlassen nach der Siegerehrung“. In solchen Fällen ist ein entsprechender Bericht zu fertigen und der zuständigen Stelle des jeweiligen VDH-MV zur weiteren Veranlassung zu übersenden.

Eintragung: „Disqualifikation wegen Unsportlichkeit“
Alle bisher erreichten Punkte sind zu streichen.

Der HF hat bei allen Prüfungsstufen/Abteilungen (z.B. Freifolge usw.) die Führleine mitzuführen. Sie ist umgehängt (Schloss auf der dem Hund abgewandten Seite) oder nicht sichtbar mitzuführen.

Im Hinblick auf gesetzliche Vorgaben (Landeshundeverordnungen) ist es möglich, dass ein Hund nur unter Beachtung einer „Maulkorbpflicht“ im öffentlichen „Straßenverkehr“ geführt werden darf. Unter diesen Umständen ist es dem HF gestattet seinen Hund mit Maulkorb im Straßenverkehrsteil der BH-VT und auch im Geländelauf vorzustellen. In diesen Fällen ist darauf zu achten, dass der Maulkorb dem Hund ausreichend Bewegungsmöglichkeit bietet, Nylonmaulkörbe die den Fang eng umschließen sind nicht zugelassen.

11. Prüfungsteilnehmer / Mitgliedschaft

Der Mitgliedschaftsnachweis des HF sowie des Hundeeigentümers ist nicht immer problemfrei. Bestehen Zweifel hinsichtlich der Mitgliedschaft eines HF und/oder Hundeeigentümers in einem VDH-Verein kann der THS-LR den Nachweis der gültigen Mitgliedschaft in dem jeweiligen Hauptverein/-verband verlangen. Die Erklärung des PL dazu reicht nicht aus.

12. Durchführung der Identitätskontrolle

Die Identitätskontrolle ist zwingend vorgeschrieben. Dies kann dadurch geschehen, dass die Tätowier-Nummer oder unter Zuhilfenahme eines Chip-Lesegerätes die Chip-Nummer des Hundes kontrolliert wird. Hunde ohne Ahnentafel und Tätowier-Nummern müssen zwingend gechippt sein. Die THS-LR haben in den Prüfungsunterlagen zu bestätigen, dass diese Kontrolle durchgeführt wurde.

Sollten Tätowierzeichen nicht deutlich erkennbar sein, so sind auf alle Fälle die erkennbaren Zeichen einzutragen. Die Tätowiernummer muss mit der vom HF vorzulegenden Ahnentafel übereinstimmen.

Bei auftretenden Schwierigkeiten (z.B. Unlesbarkeit der Nummer) ist in den Prüfungsunterlagen ein entsprechender Vermerk aufzunehmen.

Sollten Chip-Nummern durch das zu Verfügung stehende Lesegerät nicht erkannt werden, ist ein entsprechender Vermerk in die Prüfungsunterlagen aufzunehmen. Der Hund darf vorgeführt werden, wenn glaubhaft gemacht werden kann (z.B. entsprechender Vermerk in LN oder Impfpass), dass der Hund ordnungsgemäß im Inland gechippt wurde.

Bis zur nächsten Veranstaltung hat der HF für eine eindeutige Identifizierbarkeit des Hundes zu sorgen.

HF, die ihren Hund im Ausland haben chipen lassen bzw. einem im Ausland gechippten Hund erworben haben, müssen dafür Sorge tragen, dass ein entsprechendes Lesegerät ggf. zur Verfügung steht.

Hunde deren Identität nicht eindeutig feststellbar ist, dürfen an keiner Veranstaltung teilnehmen.

13. Abbruch wegen Krankheit / Verletzung

Werden bei Prüfungen **Hunde krank gemeldet**, ist wie folgt zu verfahren:

Meldet der HF seinen Hund nach einer bereits abgelegten Disziplin krank, so hat er einen Tierarzt aufzusuchen und dies attestieren zu lassen. Eintrag in die Prüfungsunterlagen: „**Abbruch wegen Krankheit des Hundes**“

Weigert sich der HF, den Hd dem Tierarzt vorzustellen so erhält er den Eintrag: z.B. **„Nicht bestanden wegen Abbruch“**
Ein Nachreichen des Attestes ist möglich.

Legt der HF in diesem Fall das Attest nicht innerhalb von 4 Tagen vor, so wird in den vom THS-LR mitgenommene LN ebenfalls der Eintrag z.B. **„nicht bestanden wegen Abbruch“** sofort eingetragen.

Verweigert der HF dem THS-LR die Mitnahme des LN, so wird der Eintrag z.B. **„nicht bestanden wegen Abbruch“** sofort eingetragen. Bei der Mitnahme der Unterlagen hat der HF die Kosten des Rückversandes zu übernehmen.

Ein Hund der Aggressionen zeigt, z.B. durch Angriffe auf andere Hd oder Menschen, muss durch den THS-LR aus der Prüfung genommen werden. Eintrag in den LN: **„Abbruch wegen Aggression“**.

Die vorstehenden Vermerke dürfen nur vom THS-LR in den LN eingetragen werden. Zeitgleich ist ein entsprechender Vermerk bzw. kurze Stellungnahme mit den Prüfungsunterlagen dem zuständigen VDH-MV zu übersenden.

Es ist verboten den Hund während der Prüfung zu bestrafen, ebenfalls sind Zwangsmaßnahmen verboten. Die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes sind einzuhalten.

14. Mitglieder der AZG

Nur nachstehend genannte Vereine/Verbände - Mitglieder im VDH - sind berechtigt, Leistungsurkunden/Leistungsnachweise auszustellen und Prüfungen mit der Vergabe von anerkannten Ausbildungszeichen durchzuführen.

SV	Verein für Deutsche Schäferhunde, Augsburg
dhv	Deutscher Hundesportverband
BK	Boxer-Klub, München
IBC	Internationaler Boxer-Club
ADRK	Allgemeiner Deutscher Rottweiler-Klub
DV	Dobermann - Verein
KfT	Klub für Terrier, Kelsterbach
PSK	Pinscher-Schnauzer Klub
RZVH	Rassezuchtverein für Hovawart-Hunde
DBC v. 1977	Deutscher Bouvier-Club von 1977
DMC	Deutscher Malinois-Klub

15. Verzeichnis der z.Zt. bekannten Dissidenzvereine

Es ist festzustellen, dass die folgende Liste nicht alle, sondern nur die bekanntesten Dissidenzvereine enthält.

Kürzel	Voller Vereinsname
IRV	Internationaler Rassehundeverband, Mennighüffen
EHU	Europäische Hundesport-Union
VDRG	Verband Deutscher Rassehunde - u. Gebrauchshundeverbände
DSC	Deutscher Schäferhund -Club
DTK	Deutscher Terrier Klub
IHV	Internationaler Hovawart-Zuchtverband
ACI	Association Cynologique Internationale
UCI	Union Canine Internationale Sitz Brüssel
UCI	Unite Cynologique Internationale
VDHV	Verband Deutscher Hundezuchtvereine, Sitz Berlin
-	Klub für Rauhaarige Terrier
VIR	Verband Internationaler Rassehunde -Freunde e.V. Diepholz
WRZ	Welt-Rassehund -Zuchtverband, Hauptabteilung Essen 15
IDG	Internationaler Dackelklub Gergweis
ADRZ	Allgemeiner Deutscher Rassehundzucht- und Liebhaber-verein, Sitz Ansbach
KDH	Korporation Deutscher Hundesportvereinigungen Deutsche Dachorganisation für Hundevereine
IRJGV	Internationaler Rasse- und Jagdgebrauchshundeverband
WPK	Westfälischer Pudelklub
ADRK	Allgemeiner Deutscher Rassehund-Klub
KCD	Kennel-Club Deutschland Sitz Nürnberg
IDC	Internationaler Doggen-Club, Sitz St. Blasien
-	Club für Rassehundfreunde Osnabrück e.V.
VDR	Verband Deutscher Rassehundzüchter und Liebhaber e.V., Sitz Köln
IRZ	Internationaler Rassehund-Zuchtverband e.V. Mönchen gladbach

Es gibt noch weitere Gruppen oder Untergruppen, die der Dissidenz angehören. Sollten hierzu Zweifel bestehen, ist unbedingt Rücksprache mit der zuständigen Geschäftsstelle des AZG-MV zu halten.

Von Vereinen der Dissidenz ausgestellten Ahnentafeln werden seitens des VDH nicht anerkannt. Bei Beantragung einer Leistungsurkunde für einen Hund mit einer derartigen Ahnentafel ist auf dem Beantragungsf formular nur der Rufname des Hundes ohne Zwingername zu vermerken. In den von Dissidenzvereinen ausgegebenen Unterlagen dürfen keine Eintragungen vorgenommen werden.

16. Teilnehmerzahl

Ein THS-LR darf an einem Tag 30 Abteilungen, die je nach Prüfungsordnungen und Stufen festgeschrieben sind, abnehmen. An zwei Tagen darf er die doppelte Anzahl von Abteilungen prüfen.

Wettkämpfe sind nach den Regeln der VDH-PO durchzuführen.

Die Mindestteilnehmerzahl bei Prüfungen ist zu beachten.

17. Prüfungstage

a) Samstag, Sonntag und Feiertag

Prüfungstage sind im Regelfall das Wochenende sowie die gesetzlichen Feiertage.

BH/VT-Prüfungen können ebenfalls nur an „Prüfungstagen“ durchgeführt werden.

Es ist möglich, die BH/VT- und eine THS-Prüfung anlässlich einer 2 Tagesprüfung (Freitag-Samstag, Samstag-Sonntag) bei einem oder zwei verschiedenen Ausrichtern abzulegen. Eine Wartefrist zwischen der BH/VT- und einer THS-Prüfung besteht nicht. Beispiel: Freitag BH, Samstag VK1.

b) Freitagprüfungen

Der Freitag kann im Regelfall nur in Verbindung mit Samstag geschützt werden.

Anmerkung: Der Freitag kann nur geschützt werden, wenn am Samstag mehr Hd gemeldet sind, als vorgeführt werden können. Der Beginn darf nicht vor 12.00 Uhr liegen.

Die Teilnehmerzahl im THS Bereich ist auf die Hälfte begrenzt. Es kann erst nachmittags begonnen werden.

Bei reinen BH/VT-Prüfungen können bis zu 7 Hd (max 15 Abteilungen) geprüft werden.

Eine am Freitag in Verbindung mit Samstag geschützte THS-Prüfung kann nur am Samstag beendet werden.

Ausnahme: Haben Teilnehmer mit ihren Hunden die BH/VT-Prüfung abzulegen, so können sie auch am Freitag starten, wenn am Samstag die THS-Prüfung abgelegt werden soll. (Terminschutzregelungen der einzelnen AZG-MV beachten).

c) Feiertagsregelung

An Feiertagen kann analog obiger Ausführung verfahren werden.

Ausnahme: Feiertagsregelungen der jeweiligen Bundesländer bzw. Sonderbestimmungen der VDH-MV sind zu beachten.

Halbe Tage, vor Feiertagen, die innerhalb der Woche fallen (Ausnahme siehe Freitagsregelung), können **nicht** geschützt werden.

Die Bedingungen zum Erlangen des VDH-HF-Sportabzeichens sind besonders zu beachten.

18. Siegerehrung / Vergabe von Ehrenpreisen

Siegerehrungen sind getrennt nach den verschiedenen Prüfungsarten und Altersklassen durchzuführen. Hier ist die Ausschreibung zu beachten. Werden hier keine weitergehenden Regelungen getroffen, gelten die Standardverfahren der PO.

Im VK1 und VK2 ist ein Mindestergebnis „Befriedigend = 42 Punkte“ in der Gehorsamsübung notwendig zur Vergabe eines Ausbildungskennzeichens. Bei weniger als 42 Punkten wird das Team nicht platziert und wird ans Ende der Wertungstabelle gesetzt.

Grundsätzlich nehmen alle Prüfungsteilnehmer an der Siegerehrung teil. Das Ende der Prüfung ist erst mit der Siegerehrung und der Überreichung der Prüfungsunterlagen gegeben. Bei Fernbleiben von der Siegerehrung ohne Freistellung durch den THS-LR ist der Teilnehmer aus der Wertung zu nehmen. Das Ergebnis im Leistungsnachweis ist mit einem entsprechenden Vermerk zu streichen.

In berechtigten Fällen kann durch den amtierenden THS-LR am Tage der Veranstaltung aus wichtigem Grund eine Freistellung von der Siegerehrung erfolgen.

Es ist darauf zu achten, dass die Zeitspanne zwischen Beendigung der Prüfung und Beginn der Siegerehrung in erträglichem Rahmen bleibt

19. Bewerten bei anderen Verbänden

Anfragen eines anderen in Deutschland ansässigen Rassezuchtvereins um THS-LR-Freigabe sind an die zuständige Stelle des VDH-MV zu stellen. Diese entscheidet, ob er in der Lage ist, einen THS-LR aus seinem LR-Corps freizugeben. Allen THS-LR ist es untersagt, ohne diesen „offiziellen“ Weg ein LR-Amt in einem anderen AZG-MV auszuüben.

20. Hörzeichen

Hörzeichen sind nach den Regeln der PO normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie müssen für eine Tätigkeit immer gleich sein.

Klar und deutlich heißt nicht, dass der THS-LR die Hörzeichen auf große Distanz wahrnehmen können muss. Zur korrekten Beurteilung der Vorführung ist es notwendig, dass sich der THS-LR durch geeignete Platzeinteilung jederzeit einen Überblick über die Vorführung verschafft. Überlaute Hörzeichen (z.B. Hz Platz deutlich abweichend von allen anderen verwendeten HZ) können als Führerhilfe gewertet werden, wenn sie das Gesamtbild beeinträchtigen.

21. Laufdisziplinen

Bei den Laufdisziplinen im Vierkampf ist ein Durchgang beendet, wenn beide Partner (HF und Hund) das Start- und Zieltor in Laufrichtung bewältigt haben. Kann der 1. Durchgang nicht beendet werden, kann zum 2. Durchgang nicht mehr angetreten werden oder kann der 2. Durchgang nicht beendet werden ist der komplette Block Laufdisziplinen mit 0 Punkte zu bewerten. Die Laufschemen sind für alle Laufdisziplinen bindend.

22. Video-Aufnahmen

Bei allen von VDH-MV geschützten Veranstaltungen werden Videoaufnahmen als Beweismittel nicht zugelassen.

23. Überregionale Veranstaltungen

Überregionale Veranstaltungen (z.B. Qualifikationen; Meisterschaften) unterliegen ggf. den Sonderregelungen der einzelnen VDH-MV.

24. Prüfungssaison

THS-Veranstaltungen können während des gesamten Jahres durchgeführt werden. Die Witterungsbedingungen sind jedoch zu beachten. Die Entscheidung obliegt dem THS-LR.

25. Disqualifikation

Bei einer Disqualifikation werden alle bis dahin vergebenen Punkte aberkannt. In den Leistungsnachweisen sind weder Noten noch Punkte einzutragen. Über den Eintrag hinaus ist dem zuständigen VDH-MV mittels weiterer Prüfungsunterlagen der Sachverhalt mitzuteilen.

26. Wiederholen von Prüfungsstufen im Vierkampf

Jede Prüfungsstufe kann beliebig oft wiederholt werden.

Nimmt ein Team (HF/Hd) der Leistungsklasse VK2 allerdings an einer VK1 Prüfung teil, darf hiermit weder eine Reihung verbunden sein, noch zählt diese Leistung als Qualifikationsergebnis.

Im Leistungsnachweis erfolgt der Vermerk: „Wiederholungsprüfung“

Ein Team der Leistungsklasse VK2 kann sich freiwillig in die Leistungsklasse VK1 zurückstufen lassen. Dieser Vorgang ist unwiderruflich und muss vom Leistungsbuchamt auf dem Leistungsnachweis eingetragen werden.

II. Hinweise zur Beurteilung der Hunde

1. Anerkannte Prüfungen

A) Grundsätzliche Hinweise zur Beurteilung der Hunde in den Gehorsamsübungen

Bei Teilnehmern, die erstmals im VK2 starten ist die Startberechtigung durch den PL zu überprüfen.

1. Beurteilungskriterien der Gehorsamsübungen

Gehorsamsübungen VK1/VK2

Höchstbewertung 60 Punkte

Laufscheema lt. PO ist bindend

Leinenführigkeit VK1 = 15 Punkte (Übung 1.1.1)

Freifolge VK1 = 20 Punkte (Übung 1.1.2)

Freifolge VK2 = 20 Punkte (Übung 2.2.1)

Dem Hundeführer ist die Einteilung der Vorführfläche grundsätzlich freigestellt.

Gibt der THS-LR die Einteilung der Vorführfläche für den Ablauf der Gehorsamsübungen vor, so hat sich der HF an diese Vorgaben zu halten.

Der HF hat die geforderten Gangarten deutlich differenziert zu zeigen, ohne in unnatürliche Bewegungsabläufe zu verfallen. Beim Wechsel der Gangarten sind keine Übergangsschritte in Normaler Gangart zulässig.

Normale Gangart

Diese ist im natürlichen Schrittverhalten zu zeigen

Laufschritt

Kein überhastetes Laufen oder Sprinten

Langsamschritt

Natürliches Schrittmaß

Beurteilungskriterien:

- Ruhige und korrekte Anfangsgrundstellung
- Freudige, aufmerksame Arbeit und korrekt am Knie des Hundeführers auf den Geraden, Winkel und Wendungen
- Hilfen des Hundeführers

- Annahme der zulässigen Hörzeichen
- Ausführung der Hörzeichen und der Grundstellungen
- Hängt nach/prellt vor
- Unaufmerksam
- Unruhig
- Bedrängen des Hundeführers
- Verhalten in der Schlussgrundstellung

Sitzübung VK1 = 10 Punkte (Übung 1.1.3)

Sitzübung VK2 = 10 Punkte (Übung 2.2.2)

Das Herantreten an den sitzenden Hund erfolgt auf Anweisung des THS-LR. Legt sich der Hund oder bleibt stehen ist die Übung mangelhaft (Entwertung 5 Punkte).

Beurteilungskriterien

- Ruhige und korrekte Anfangsgrundstellung
- Freudige, aufmerksame Entwicklung
- Schnelles und korrektes Ausführen des Hörzeichens „Sitz“. Der korrekt arbeitende Hund muss beim Hörzeichen „Sitz“ sofort die Vorwärtsbewegung unterbrechen und die Absetzbewegung gleichmäßig und zügig ausführen, ohne diese aus der Position „Steh“ zu entwickeln
- Hilfen durch den HF zum Hörzeichen „Sitz“ (zusätzliche Hörzeichen, Körpersprache, Tempoveränderung in der Entwicklung vor dem Hörzeichen)
- Hilfen und Verhalten des HF in der Grundstellung zum Hund
- Verhalten beim Entfernen und Herantreten des HF
- Verhalten in der Schlussgrundstellung

Platzübung VK1 = 15 Punkte (Übung 1.1.4)

Platzübung VK2 = 15 Punkte (Übung 2.2.4)

Das Abrufen des Hundes aus dem Platz erfolgt auf Anweisung des THS-LR. Setzt sich der Hund oder bleibt stehen ist die Übung mangelhaft (Entwertung 7 Punkte).

Beurteilungskriterien:

- Ruhige und korrekte Anfangsgrundstellung
- Freudige, aufmerksame Entwicklung
- Schnelles und korrektes Ausführen des Hörzeichens „Platz“. Der korrekt arbeitende Hund muss beim Hörzeichen „Platz“ sofort die Vorwärtsbewegung unterbrechen und die Ablegebewegung gleichmäßig und zügig ausführen, ohne diese aus der Position „Steh“ oder „Sitz“ zu entwickeln

- Hilfen durch den HF zum Hörzeichen „Platz“ (zusätzliche Hörzeichen, Körpersprache, Tempoveränderung in der Entwicklung vor dem Hörzeichen)
- Verhalten beim Entfernen des HF
- Hilfen und Verhalten des HF in der Grundstellung zum Hund
- Zügige Annahme des Hörzeichen „Hier“
- Zügiges und gleichmäßiges Herankommen des Hundes, ohne Gangartwechsel
- Korrektes, zügiges dichtes Vorsitzen ohne zusätzliche Hilfen (Hörzeichen, Körpersprache)
- Annahme des Hörzeichen „Fuß“ zur Schlussgrundstellung
- Zügiges Einnehmen der Schlussgrundstellung
- Verhalten in der Schlussgrundstellung

Stehübung VK2 = 15 Punkte (Übung 2.2.3)

Das Abrufen des Hundes aus dem Steh erfolgt auf Anweisung des THS-LR. Setzt oder legt sich der Hund ist die Übung mangelhaft (Entwertung 7 Punkte).

Beurteilungskriterien:

- Ruhige und korrekte Anfangsgrundstellung
- Freudige, aufmerksame Entwicklung
- Schnelles und korrektes Ausführen des Hörzeichens „Steh“. Der korrekt arbeitende Hund muss beim Hörzeichen „Steh“ sofort die Vorwärtsbewegung unterbrechen und die Stehübung zügig ausführen, ohne diese aus der Position „Sitz“ oder „Platz“ zu entwickeln
- Hilfen durch den HF zum Hörzeichen „Steh“ (zusätzliche Hörzeichen, Körpersprache, Tempoveränderung in der Entwicklung vor dem Hörzeichen)
- Verhalten beim Entfernen des HF
- Hilfen und Verhalten des HF in der Grundstellung zum Hund
- Zügige Annahme des Hörzeichen „Hier“
- Zügiges und gleichmäßiges Herankommen des Hundes, ohne Gangartwechsel
- Korrektes, zügiges dichtes Vorsitzen ohne zusätzliche Hilfen (Hörzeichen, Körpersprache)
- Annahme des Hörzeichen „Fuß“ zur Schlussgrundstellung
- Zügiges Einnehmen der Schlussgrundstellung
- Verhalten in der Schlussgrundstellung

2. Aufteilung der Übungen

Mehrteilige Übungen wie „Sitzübung“, „Platzübung“ und „Stehübung“ sollten, um eine differenzierte Beurteilung zu erhalten, in sich aufgeteilt werden.

Die Aufteilung erfolgt:

- a) „Grundstellung/Entwicklung“ Grundstellung – Entwicklung
 b) „Ausführung“ Übungsausführung
 c) „Herankommen/Abholen“ Abrufen – Vorsitzen – bei Fuß kommen – Grundstellung

Aufteilung			
	Grundstellung Entwicklung	Ausführung	Herankommen Abholen
Sitzübung	2,5 Punkte	5 Punkte	2,5 Punkte
Platzübung	4 Punkte	7,0 Punkte	4 Punkte
Stehübung	4 Punkte	7,0 Punkte	4 Punkte

Beurteilungskriterien „Grundstellung/Entwicklung“

- a) Verhalten in der Grundstellung:
- ◆ sitzt gerade am Hundeführer
 - ◆ sitzt dicht am Hundeführer
 - ◆ sitzt ruhig/unruhig
 - ◆ sitzt gedrückt
- b) Verhalten in der Entwicklung
- ◆ prellt vor
 - ◆ hängt nach
 - ◆ weicht seitlich ab
 - ◆ Führerhilfen
 - ◆ Schrittzahl der Entwicklung nicht eingehalten

Beurteilungskriterien „Ausführung“

- a) Verhalten bei der Übungsausführung
- ◆ nimmt Hörzeichen schnell an
 - ◆ führt Hörzeichen schnell aus
 - ◆ sitzt/liegt/steht unruhig
 - ◆ steht nach Hörzeichen Platz wieder auf , zieht einige Schritte nach, legt sich wieder
 - ◆ Führerhilfen
 - ◆ führt Hörzeichen falsch aus
 - ◆ geht Hundeführer entgegen
 - ◆ geht direkt mit Hundeführer mit

Beurteilungskriterien „Herankommen/Abholen“

- a) Verhalten beim Abrufen:
- ◆ nimmt Hörzeichen direkt/zögernd an
 - ◆ bleibt liegen
 - ◆ Kommt auf Hörzeichen schnell/langsam/zögernd/gedrückt
 - ◆ Verändert die Gangart beim Reinkommen
 - ◆ Kommt nicht auf direktem Weg
 - ◆ Führerhilfen
- b) Verhalten beim Vorsitzen:
- ◆ sitzt dicht vor
 - ◆ sitzt zögernd
 - ◆ geht sofort bei Fuß
 - ◆ bleibt stehen
 - ◆ Führerhilfen zum Vorsitzen
- c) Verhalten beim „Fuß“:
- ◆ nimmt Hörzeichen direkt/zögernd an
 - ◆ nimmt Hörzeichen nicht an
 - ◆ läuft eng/weit läuft schnell/zögernd
 - ◆ Führerhilfen
- d) Verhalten Grundstellung:
- ◆ sitzt gerade am Hundeführer
 - ◆ sitzt dicht am Hundeführer
 - ◆ sitzt ruhig/unruhig
 - ◆ sitzt gedrückt

Grundstellung und Übungsbeginn:

Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. Die Endgrundstellung der vorhergehenden Übung kann als Ausgangsgrundstellung der folgenden Übung verwendet werden.

Übungsentwicklung:

Aus der Grundstellung erfolgt die Entwicklung für die Sitz-, Platz- und Stehübung, die mit mindestens 10 jedoch höchstens 15 Schritte zu zeigen ist, bevor das Hörzeichen zur Ausführung der Übung gegeben wird. Grundstellungs- und Entwicklungsfehler haben Einfluss auf die Bewertung der Einzelübung.

Zwischen den Übungsteilen Vorsitz und Abschluss sowie beim Abholen aus dem Sitz und Herantreten an den Hund sind deutliche Zeitabstände (ca.3 Sek.) einzuhalten.

Loben:

Das Loben des Hundes ist nach jeder beendeten Übung und **nur** in Grundstellung erlaubt. Zwischen Lob und Neubeginn ist ein deutlicher Zeitabstand (ca.3 Sek) einzuhalten. Bei Veränderung der Grundstellung ist eine neue Grundstellung einzunehmen.

Zwischen den Übungen muss der Hund bei Fuß geführt werden. Ein Auflockern/Spielen ist nicht erlaubt. Dies gilt auch für den Weg von und zur An-/Abmeldung beim THS-LR.

Versäubern des Hundes:

Der Hund, der sich vom Hundeführer entfernt, um sich zu versäubern, fällt vom Werturteil her deutlich ins mangelhaft. Bei den Laufdisziplinen werden mind. 2 Fehlerpunkte angerechnet

Gelingt es dem Hundeführer zudem nicht, den Hund mit 3 zusätzlichen Hörzeichen wieder in den Gehorsam zu bekommen und die Vorführung fortzusetzen, ist die Prüfung abubrechen.

Eintrag in LN:

„Abbruch wegen Ungehorsam des Hundes“, kein Punkteeintrag.

Abbruch wegen Ungehorsam

Bricht ein Hund während der Gehorsamsübung aus und kommt nach dreimaligem Rufen nicht zum HF zurück oder verlässt dieser die Vorführfläche wird die Prüfung abgebrochen.

Zwar gibt die PO und der Bewertungsschlüssel für diverse Fehlerhaftigkeiten bestimmte Entwertungen vor, jedoch hat in der Bewertung der einzelnen Gehorsamsübungen die Gesamtbewertung von der Note vorzüglich bis zur Note mangelhaft über den einzelnen Punktabzug zu stehen, d.h. Abzug in Punkten muss in Relation zur Note stehen. Ausgenommen hiervon sind Zwangsentwertungen.

Bei laufenden Hilfen durch Hörzeichen in den Einzelübungen der Gehorsamsvorführung können die Bewertungen max. im mangelhaft stehen.

Eine Beurteilung der einzelnen Gehorsamsübungen findet in Werthnoten statt. Lediglich das Gesamtergebnis ist in Punkten mitzuteilen. Bei der Gesamtbewertung der Gehorsamsübung sollen nur ganze Punkte vergeben werden. Bei den einzelnen Übungen kann dagegen mit Teilpunkten gewertet werden. Sollte sich beim Endergebnis der Gehorsamsübung rechnerisch keine volle Punktzahl ergeben, so wird diese, je nach dem Gesamteindruck, auf- oder abgerundet.

Insbesondere ist auf eine freudige, aufmerksame Ausführung der Übungen zu achten. Volle Punktzahl kann nur der Hundeführer erhalten, dessen Hund an lockerer Leine **freudig und korrekt** mitgeht, hierzu keine Hilfen oder zusätzliche Hörzeichen benötigt, nicht vorprellt, seitlich abweicht und insgesamt einen fehlerlosen Gehorsam zeigt

3. Werturteile

Ausgangspunktzahlen					
Prädikat-bewertung	%	10	15	20	60
		Sitzübung	Leinenführig Platz- /Stehübung	Freifolge	Gesamt
Vorzüglich	96 - 100	10,0	14,5 - 15,0	19,5 - 20,0	57,0 - 60,0
Sehr Gut	90 - 95	9,0 - 9,5	13,5 - 14,0	18,0 - 19,0	54,0 - 56,5
Gut	80 - 89	8,0 - 8,5	12,0 - 13,0	16,0 - 17,5	48,0 - 53,5
Befriedigend	70 - 79	7,0 - 7,5	10,5 - 11,5	14,0 - 15,5	42,0 - 47,5
Mangelhaft	0 - 69	0,0 - 6,5	0,0 - 10,0	0,0 - 13,5	21,5 - 41,5

Hilfe: Beurteilung in Werthnoten bei Teilübungen

Prädikat-bewertung	%	5	7,5	10
Vorzüglich	96 - 100	5,0	7,5	10,0
Sehr Gut	90 - 95	4,5	7,0	9,0 - 9,5
Gut	80 - 89	4,0	6,0 - 6,5	8,0 - 8,5
Befriedigend	70 - 79	3,5	5,5	7,0 - 7,5
Mangelhaft	0 - 69	0,0 - 3,0	0,0 - 5,0	0,0 - 6,5

Tabelle zum Umrechnen der Punktzahlen im Prädikat

Prozentual	100 - 96 %	95 - 90 %	89 - 80 %	79 - 70 %	69 - 0 %
Punkte-Abzug	Vorzüglich	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft
bei 10 Punkte	0,4	1	2	3	4 - 6
bei 15 Punkte	0,5	1,5	2 - 3	4	5 - 9
bei 20 Punkte	1	2	3 - 4	5 - 6	7 - 12

B) Hinweise zur Beurteilung der Hunde in den Laufdisziplinen

1. Laufdisziplinen VK1/VK2

Hürdenlauf (Übung 1.2/2.3)

Bewertungskriterien:

Vorprellen/nachhängen Hund/HF je Hürde Auch in Leinenführung	/J. 2 Punkte
Ausgelassene Hürde Hund oder HF	/J. 4 Punkte
Abwerfen Hürde	/J. 2 Punkte
Anfassen des Hundes, je	/J. 2 Punkte
Festhalten an der Wendestange im VK 2	/J. 2 Punkte

Wiederholung fehlerhaft gearbeiteter Hürden (Abwurf, Auslassen) ist nicht möglich.

Start- und Zieltor sind zwingend durch Hund und Hundeführer in Laufrichtung zu durchlaufen, bei nicht korrekter Ausführung ist Wiederholung notwendig.

Im VK-2 erfolgt der Hürdenlauf in einem Durchgang, Hin- und Rücklaufstrecke. Die Wendestange muss von Hund und HF umrundet werden, andernfalls ist der Block Laufdisziplin mit 0 zu bewerten.

VK2 nur mit freifolgendem Hund.

VK1 kann zwischen Freifolge oder Leinenführigkeit gewählt werden. Werden beide Durchgänge in Freifolge gezeigt, so erhält das Team in der Gesamtwertung 10 Bonuspunkte aufgerechnet. Ein Splitting der 10 Bonuspunkte zu gleichen Teilen auf die beiden Durchgänge ist nicht statthaft.

Treffen mehrere Fehlerarten an einer Hürde auf, so führen diese unabhängig voneinander zu einer Entwertung.

Bspl. Hürde 1:

Vorprellen des Hundes	=	Entwertung 2 Punkte
+ Auslassen der Hürde durch den Hund	=	Entwertung 4 Punkte
Summe Fehlerpunkte Hürde 1	=	Entwertung 6 Punkte

Slalomlauf (Übung 1.3/2.4)

Bewertungskriterien:

Ausgelassenes Streckentor Hund oder HF oder beiden	/J. 4 Punkte
Anfassen des Hundes, je	/J. 2 Punkte
Hund wird stark gezogen oder gebremst (gestörter Bewegungsablauf) für beide Durchgänge bis	/J. 30 Punkte

Wiederholung fehlerhaft gearbeiteter Streckentore ist nicht möglich, dagegen sind Start- und Zieltor zwingend durch Hund und Hundeführer in Laufrichtung zu durchlaufen, bei nicht korrekter Ausführung ist Wiederholung notwendig.

Die vorgegebene Laufstrecke beim Slalom ist bindend und unbedingt einzuhalten, wird ein Tor zwecks Laufstreckenverkürzung ausgelassen, kann der THS-LR Wiederholung des Laufes verlangen.

VK2 nur mit freifolgendem Hund.

VK1 kann zwischen Freifolge oder Leinenführigkeit gewählt werden. Werden beide Durchgänge in Freifolge gezeigt, so erhält das Team in der Gesamtwertung 10 Bonuspunkte aufgerechnet. Ein Splitting der 10 Bonuspunkte zu gleichen Teilen auf die beiden Durchgänge ist nicht statthaft.

Hindernislauf (Übung 1.4/2.5)

Bewertungskriterien:

Je ausgelassenes Hindernis	/J. 4 Punkte
Absprung Laufdiel vor Mitte	/J. 2 Punkte
Absprung Laufdiel nach Mitte	/J. 1 Punkte
Abwurf Stange Hoch-Weit-Sprung, je	/J. 1 Punkte
Unterlaufen Stange Hoch-Weit-Sprung, je	/J. 2 Punkte

Wiederholung fehlerhaft gearbeiteter Hindernisse ist nicht möglich
Start- und Zieltor sind durch Hund und Hundeführer in Laufrichtung zu durchlaufen, bei nicht korrekter Ausführung ist Wiederholung notwendig.

Ausführung nur mit freifolgendem Hund, sowohl im VK1 als auch VK2

Anmerkung:

Bei den Laufdisziplinen müssen alle Hindernisse, Hürden, Tore in Laufrichtung bewältigt werden. Eine Wiederholung bzw. Fehlerkorrektur ist nicht zulässig. Entscheidend für das Kriterium „Auslassen von Hindernissen/Hürden/Tore“ ist nicht die Position des HF sondern die des Hundes. Start- und Zieltore müssen zwingend von Hundeführer und Hund durchlaufen werden. Bei nicht korrekter Ausführung ist Wiederholung notwendig, andernfalls wird der komplette Block Laufdisziplinen mit 0 bewertet. Festhalten des Hundes beim Start vor überschreiten der Startlinie ist erlaubt.

Das Aufsetzen des Hundes auf den Hindernissen 1/5/8 ist nicht fehlerhaft. Ein hierdurch bedingtes Verschieben/Umfallen der Geräte hat ebenfalls keinen Einfluss auf die Bewertung.

Das in Laufrichtung gerade Überspringen des Auf- und Abgangs am Laufdiel ist nicht fehlerhaft.

Wichtig!

Bitte beachte, dass für die Berechnung der Laufdisziplinen von einer Ausgangspunktzahl ausgegangen wird, daher ist bei einer ausgefallenen Laufdisziplin der gesamte Block Laufdisziplin mit 0 zu bewerten.

2. Geländelauf mit dem Hund

Ableinen des Hundes, Verkürzen der Strecke, Einsatz eines Schlepvers führen zur Disqualifikation

Hund wird mittels Leine, maximale Länge 2,00 m und Halsband oder Geschirr geführt. Jägerschnallungen sind nicht zugelassen.

Wird der Hund mittels eines Geschirrs und einem geeigneten Bauchgurtsystem für den HF geführt ist auf folgendes zu achten:

- ruckdämpfendes Element in der Leine. Alternative Systeme haben diese Einheit heute im Bauchgurt integriert.
- Panikhaken als Verbindungselement zwischen Hund und HF (Kriterium einhändige Trennung Hd/HF möglich)
- maximale Leinenlänge 2 m im voll gedehnten Zustand
- das Brustgeschirr für den Hund soll gepolstert sein, um Druckstellen zu vermeiden. Reine Fährteneschirre sind nicht zugelassen

Im Regelfall erfolgt Einzelstart, Zeitabstand zum folgenden Läufer eine Minute. Abweichungen hiervon sind verbindlich in der Ausschreibung anzugeben.

3. CSC (Combinations-Speed-Cup)

Eine Eintragung in den Leistungsnachweis kann nur bei Standardaufbau mit zwei Durchgängen erfolgen. Der CSC kann auch im K.O.-System ausgetragen werden. Die Setzliste für den k.o.-Wettbewerb wird durch eine vorgeschaltete Qualifikationsrunde (2 Wertungsläufe gemäß CSC PO) bestimmt. Dabei wird die Zeit jedes Teams für einen Durchgang gemessen. Anschließend wird eine Reihenfolge nach Zeiten gebildet (siehe Setzliste QSC). In diesem Fall erfolgt als Eintrag in den Leistungsnachweis das Ergebnis der Qualifikationsrunde.

Um Verletzungsgefahren vorzubeugen sind die Elemente des Frankfurter-Kreisels so zu konstruieren, dass nur die beiden untersten Stangen fest mit den Seitenteilen verbunden sind, die Fehlerbewertung wird durch diese Maßnahme nicht berührt.

Fehlerbewertung:

Fehler werden als Fehlersekunden der Laufzeit zugerechnet. Fehlerhaft bewältigte Geräte können nicht wiederholt werden. Starttor (Beginn Sektion1) und Zieltor (Ende Sektion 3) sind zwingend vom HF und Hd zu durchlaufen, bei nicht korrekter Ausführung ist Wiederholung notwendig.

Durch den Hund nicht korrekt gearbeitete Strecken- und Wechseltore und Wendestangen führen zu einer Entwertung gemäß PO, vom HF sind diese zwingend korrekt auszuführen. Im Übrigen erfolgt die Fehlerbewertung lt. VK 1.

Sektion 1:

- Fehler analog Slalomlauf Vierkampf 1
- Auslassen der Geräte analog Hindernislauf Vierkampf 1 einschließlich Frankfurter Kreisel und Mühlacker Harfe 4 Fehlersekunden
- je abgeworfene Wertungs-Stange Frankfurter Kreisel 1 Fehlersekunde
- Auslassen der Wendestange durch Hund 10 Fehlersekunden
- Auslassen des Wechseltors durch Hund 4 Fehlersekunden

Sektion 2

- Auslassen der Geräte analog Hindernislauf Vierkampf 1
- Fehler Hürdenlauf analog Hürdenlauf Vierkampf 1
- Auslassen der Wendestange durch Hund 10 Fehlersekunden
- Auslassen des Wechseltors durch Hund 4 Fehlersekunden

Sektion 3

- Fehler an den Geräten analog Hindernislauf Vierkampf 1

Frühstart in Sektionswechsel 1 Fehlersekunde

2. Nicht anerkannte Prüfungen

Durch die Gestaltung und teilweise reduzierten Anforderungen an Hund und Hundeführer sind die folgenden Wettkampfformen der ideale Einstieg in den Turnierhundsport.

Hier entfällt der Nachweis über eine erfolgreich abgelegte VDH BH/VT des Hd.

Es erfolgt kein Eintrag in den Leistungsnachweis.

Im Übrigen gelten die Bedingungen der Prüfungsordnung für anerkannte Prüfungen.

Die Wettkampffarten der nicht anerkannten Prüfungen umfassen:

1. Hindernislauf-Turniere (HL)
2. Qualifikations-Speed-Cup (QSC)
3. Shorty

1. Hindernislauf-Turniere

Beim Hindernislauf-Turnier kann der Hd an der Leine geführt werden. Erlaubt ist nur ein Kurzführer ohne Schlaufe. Dieser muss so beschaffen sein, dass der Hund nicht auf diesen treten kann, wenn er lose vom Hals herunterhängt.

Hindernislauf-Turniere werden in 2 Gruppen ausgetragen, Hunde bis einschl. 50 cm Schulterhöhe und Hunde über 50 cm Schulterhöhe.

Der Parcours-Aufbau, Ablauf und Fehlerbewertung erfolgt Analog der Vierkampfes 1.4.

2. QSC (Qualifikations-Speed-Cup)

Beim abknickenden Tunnel ist die Hilfsstange zu setzen (siehe Maßskizze) um eine Abkürzung der Laufstrecke durch den HF zu vermeiden. Anstelle des Obelisken kann auch eine Wendestange verwendet werden.

Der QSC ist ein k.o.-Wettbewerb auf 2 baugleichen Geräteparcours. Gestartet wird auf Pfiff. Der Hund befindet sich auf dem Desk, der HF daneben. Alle Hindernisse, Tore oder Obelisk/Wendestange müssen in der vorgegebenen Reihenfolge fehlerfrei bewältigt werden, d.h. sofortige Wiederholung des fehlerhaft gearbeiteten Elementes. Wird dies versäumt, wird das Team disqualifiziert.

Für die Setzliste zur 1. Runde laufen alle Team auf Zeit. Bricht ein Hund aus und belästigt das mit ihm laufende Team, wird das Team disqualifiziert, das belästigte Team läuft anschließend nochmals auf Zeit. Ab der 1. Finalrunde wird nur noch im k.o.-System gelaufen, bis der Sieger ermittelt werden kann.

Der QSC ist nur in Freifolge zu laufen.

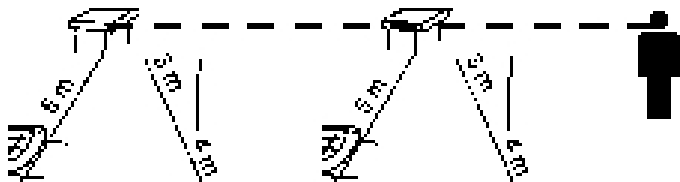
Der geteilte und winkelig aufgebaute Tunnel stellt ein „Kombinationsgerät“ dar und ist bezüglich der Fehlerbewertung als ein Gerät zu betrachten.

Folge: Verweigerung 2.te Hälfte = Neuansatz vor 1.ster Hälfte.

Der Abwurf von 1 oder mehreren Stangen vom Oxer führt nicht zu einer notwendigen Wiederholung des Gerätes. Die Stangen liegen nur aus Sicherheitsgründen frei auf, auch die oberste (Abweichung zu CSC und Shorty).

Bewertung am Desk

Zur korrekten Abwicklung sollte der THS-LR in der Verlängerung beider Desks stehen. Die Überwachung der Parcours und deren ordnungsgemäße Abwicklung (Wiederholung fehlerhaft bewältigter Geräte) kann durch eingewiesenes Hilfspersonal erfolgen.



Der Durchgang ist in dem Moment beendet, in dem sich der Hund auf dem Desk und der HF neben dem Desk befindet (alle 4 Pfoten auf dem Tisch) und der Hundeführer sich neben dem Tisch befindet (er muss diesen nicht berühren).

3. Shorty

Der Shorty ist ein Kurzbahn CSC mit 2 Sektionen. Alle Regeln für Fehlerbewertung, Frühstart usw. lt. CSC.

Das Start-Tor (Breite 2 m) der Sektion 1 und 2 steht jeweils 3 m hinter der Hürde.

Fehlerbewertung analog CSC.

Im Shorty kann wie im Hindernislauf der Hund in allen 2 Sektionen an einem Kurzführer vorgeführt werden.

III Prüfungsformulare

Die für eine Prüfung erforderlichen Unterlagen wie Prüfungsvordrucke, Prüfungssammelblatt, Anmelde- und Bewertungskarten für die einzelnen Prüfungsarten der anerkannten Prüfungen und der nicht anerkannten Prüfungen (Wettkampfsarten) usw. können bei den zuständigen Stellen der VDH-MV angefordert werden.

IV. VDH-Beschlüsse

VDH-Beschlüsse betreffend Turnierhundsport werden in der VDH Zeitschrift „Unser Rassehund“ und im Internet veröffentlicht.

V. VDH-Ordnungen

Sämtliche VDH-Ordnungen, wie VDH-Satzung, VDH-Verleihungsbestimmungen Hundeführersportabzeichen, THS-LR-Ordnung usw. können vom VDH-MV beim VDH angefordert werden.